



Österreich

Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung der sozialen Eingliederung von Kindern

Eine Studie einzelstaatlicher Maßnahmen

Karin Heitzmann

Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien

*Haftungsausschluss: Dieser Bericht gibt nicht
notwendigerweise die Ansichten der Europäischen
Kommission oder der EU-Mitgliedstaaten wieder.*

Mai 2007



Im Auftrag der
Europäischen Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Ausmaß und Art von Kinderarmut und Kindeswohl in Österreich.....	6
1.1. Einkommensarmut und Deprivation.....	6
1.2. Sozioökonomische Situation von Kindern (Mitgliedern von Haushalten mit Kindern) in Österreich	9
1.2.1. Einkommens- und Erwerbsstatus von Familien mit Kindern	9
1.2.2. Gesundheit.....	13
1.2.3. Bildung.....	14
1.2.4. Wohnverhältnisse und sicheres Umfeld	15
1.2.5. Zugang zu Kinderbetreuung und anderen Sozialdiensten	16
1.2.6. Andere Aspekte des Wohlergehens.....	18
2. Analyse des Maßnahmenkatalogs zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in Österreich	19
2.1. Sozialpolitische Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung.....	19
2.2. Sozialpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung.....	21
2.3. Gesamteinschätzung der einkommensunterstützenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung	22
3. Monitoring und Berichterstattung zu Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in Österreich	27
Literaturverzeichnis	29
Anhang.....	33

Im vorliegenden Bericht sollen (i) das Ausmaß und die Art von Kinderarmut bzw. Kindeswohl in Österreich, (ii) der Maßnahmenkatalog zur Prävention oder Bekämpfung von Kinderarmut in diesem Land und (iii) die verfügbaren Monitoring- und Berichterstattungsverfahren bezüglich des Wohlergehens von Kindern beschrieben werden. Kapitel 1 enthält Daten zu Kinderarmut und Kindeswohl in Österreich einschließlich Informationen zu Deprivation, Bildung, Gesundheit und Kinderbetreuung. In Kapitel 2 wird der Maßnahmenkatalog analysiert, mit dem in Österreich derzeit Kinderarmut und soziale Ausgrenzung bekämpft werden. Kapitel 3 befasst sich mit der Verfügbarkeit von Monitoringmöglichkeiten und Berichterstattung bezüglich Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in diesem Land¹. Zunächst folgt jedoch eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen dieses Berichts.

Zusammenfassung

In Österreich sind 15 % aller Kinder unter 15 Jahren armutsgefährdet. Der Prozentsatz ist noch erheblich höher bei Kindern, die in Ein-Eltern-Familien, in Familien mit drei oder mehr Kindern oder in Migrantenfamilien aufwachsen. Auch wenn Armut und Deprivation vielschichtige Gründe (und Auswirkungen) haben, ist bezahlte (Vollzeit-)Beschäftigung beider Eltern wahrscheinlich der wirksamste Schutz vor Armut innerhalb des konservativen österreichischen Wohlfahrtsstaates. Dies erklärt auch die Benachteiligung Alleinerziehender in Österreich. Trotz eines relativ hohen Anteils vollzeitbeschäftigter Alleinerziehender bewahren Sozialleistungen in Kombination mit privaten Zahlungen (vor allem Unterhaltszahlungen) 27 % der Mitglieder von Ein-Eltern-Familien nicht vor der Unterschreitung der Armutsgrenze. Dies spricht für die Einführung einer Sozialleistung, die ein Basiseinkommen in Höhe der Armutsgrenze garantiert. Die Sozialhilfeleistungen in Österreich liegen weit unter dieser Grenze, daher plant die derzeitige Regierung, die Sozialhilfe durch eine höhere, bedarfsorientierte Leistung, d. h. Grundsicherung, zu ersetzen. Bislang ist diese Transferleistung noch nicht eingeführt worden, sie könnte jedoch die Armutsgefährdungsquote von Kindern verringern - wenn ihre Höhe so festgesetzt wird, dass dadurch Haushalte mit Kindern über der Armutsgrenze liegen.

Auch in Zwei-Eltern-Familien decken die bestehenden Geldleistungen (wie das allgemeine Kinderbetreuungsgeld oder die Familienbeihilfe) zwar die zusätzlichen Kosten eines Kindes, sie gleichen jedoch nicht den Verlust eines Erwerbseinkommens aus, wenn sich ein Elternteil dafür entscheidet, aus dem Arbeitsleben auszuschneiden. Infolgedessen ist zu beobachten, dass sich die Armutsgefährdungsquoten in Haushalten mit Kindern verdoppeln oder sogar verdreifachen, wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist. Daher erhöht eine Nichtbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung erwachsener Haushaltsmitglieder das Armutsrisiko der Kinder, die in diesem Haushalt leben. Verschiedene Gründe verhindern die Vollzeitbeschäftigung von Müttern. Dazu gehören konservative Ansichten in Bezug auf außerhäusliche Kinderbetreuung (insbesondere bei Kindern unter drei Jahren), fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und hochwertige Kinderbetreuung, was - aufgrund unzureichender Öffnungszeiten - die Vollzeitbeschäftigung von Müttern erschwert. Dies wiederum behindert die berufliche Entwicklung von Müttern (und potenziellen werdenden Müttern). Daraus folgt, dass Maßnahmen, die Mütter zum Verbleib oder zur vollständigen Rückkehr ins Erwerbsleben ermutigen, dazu geeignet sind, die Kinderarmut zu verringern. Hierfür ist ein umfassendes Angebot an hochwertigen Betreuungseinrichtungen erforderlich, die Müttern und Vätern überall in Österreich eine Vollzeitbeschäftigung erlauben.

Von allen armutsgefährdeten Kindern lebten 31 % in Haushalten, in denen mindestens ein Mitglied Migrant war. Dies unterstreicht das hohe Armutsrisiko von Migranten in Österreich - ein Risiko, das sie mit Migranten teilen, die bereits die österreichische Staatsangehörigkeit erworben haben. Es gibt eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Migranten in Österreich, auf

¹ Die Hilfe von Marina Einböck bei der Zusammenstellung der Informationen für diesen Bericht möchte ich hier dankend erwähnen. Für alle Fehler und die Auswertung der Daten übernehme ich natürlich die alleinige Verantwortung.

die in diesem Bericht jedoch nicht eingegangen werden kann. Ein besonderes Problem junger Migranten besteht jedoch darin, dass sie überdurchschnittlich häufig frühzeitig die Schule verlassen. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, die es mehr Migranten erlauben, einen höheren Ausbildungsstand zu erreichen, der sich in der Regel auch in einem höheren zukünftigen Erwerbseinkommen niederschlägt. Zu den von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen gehört die besondere Förderung von Deutschunterricht für Kinder, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Zusätzlich müssen Fördermaßnahmen geschaffen werden, die es Migrantenkindern ermöglichen, einen höheren Bildungsweg einzuschlagen. Die sehr frühe Entscheidung für einen der zwei Schultypen, „Hauptschule“ oder „Gymnasium“, und die geringe Wahrscheinlichkeit, dass Schüler von der Hauptschule in einen höheren Bildungssektor überwechseln, verhindern derzeit, dass viele Migranten sowie ganz allgemein Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen den tertiären Bildungsbereich erreichen. Vorschläge, das Alter für die Entscheidung zwischen den verschiedenen Schultypen von derzeit 10 auf 14 Jahre zu verschieben, werden daher begrüßt. Zudem müssen Maßnahmen, z. B. zur Verbesserung der Bildungsqualität, umgesetzt werden, um die Quote der Hauptschüler, die einen höheren Bildungsweg einschlagen, zu erhöhen.

1. Ausmaß und Art von Kinderarmut und Kindeswohl in Österreich

Mit diesem Kapitel wird ein unabhängiger Überblick über die Situation in Bezug auf Kinderarmut und soziale Eingliederung in Österreich angestrebt. Kapitel 1.1 enthält Informationen zur Einkommensarmut und Deprivation und in Kapitel 1.2 werden weitere Aspekte zum Thema Kindeswohl in diesem Land besprochen.

1.1. Einkommensarmut und Deprivation

Gemäß den in der Datenbank von Eurostat (2007b) veröffentlichten, aktuellsten Daten waren 2005 12 % der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet. Nur Schweden (9 %), die Tschechische Republik (10 %) und die Niederlande (11 %) wiesen 2005 niedrigere Quoten auf. „Armutsgefährdet“ zu sein bedeutet, dass das verfügbare Einkommen der Haushaltsmitglieder unter der Armutsgrenze liegt, die sich 2005 für einen Einpersonenhaushalt auf 10 562 EUR in Kaufkraftstandards (KKS) belief (Eurostat, 2007b). Verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten hatte nur Luxemburg eine höhere Armutsgrenze als Österreich. Dies weist auf ein vergleichsweise hohes Vermögensniveau (ausgedrückt als verfügbares Einkommen) und/oder eine vergleichsweise gleichmäßige Verteilung des verfügbaren Einkommens im Land hin. Tatsächlich lag im Jahr 2005 der Gini-Koeffizient hier im Land bei 26, im Vergleich zu einem Durchschnitt von 30 in den ersten 15 EU-Mitgliedstaaten (Eurostat, 2007b). Im Hinblick auf geschlechtsspezifische Unterschiede war die Armutsgefährdungsquote bei Frauen (13 %) in Österreich 2005 höher als die bei Männern (11 %), was nahe legt, dass Armut zu einem größeren Teil „weiblich“ als „männlich“ ist (Heitzmann, 2004). In Bezug auf regionale Unterschiede weisen die Daten von 2005 darauf hin, dass Wien eine leicht erhöhte Armutsgefährdungsquote (13 %) hat. Von der Bevölkerung, die in Gemeinden mit mehr als 10 000 und weniger als 100 000 Einwohnern lebte, waren 15 % von Armut bedroht, während Personen, die in kleineren Gemeinden (mit weniger als 10 000 Einwohnern) lebten, eine durchschnittliche Risikoquote von 12 % aufwiesen (Statistik Austria, 2007: 131). Dies impliziert, dass es landesweit Unterschiede zwischen Stadt und Land gibt.

Die Armutsgefährdungsquote bei Kindern zwischen 0 und 15 lag sowohl 2004 als auch 2005 bei 15 % (Eurostat, 2007b). Dieser Prozentsatz ist höher als der des Bevölkerungsdurchschnitts (13 % bzw. 12 %). 2005 waren 27 % aller Personen, die von Armut bedroht waren, jünger als 20 Jahre, d. h. 140 000 Jungen und 130 000 Mädchen (Statistik Austria, 2007: 55). Und alle Mitglieder von Haushalten mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren wiesen eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 15 % auf (Daten für 2004). Ein Kind zu sein oder mit einem kleinen Kind in einem Haushalt zu leben, birgt also ein Armutsrisiko. Die Daten von 2004 und 2005 zeigen jedoch, dass das Armutsrisiko je nach Haushaltstyp unterschiedlich ausfällt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Armutsrisikoquoten ausgewählter Haushaltstypen in Österreich 2004 und 2005

Haushaltstypen	2004	2005
Haushalte ohne Kinder	13	12
Haushalte mit Kindern	13	13
2 Erwachsene + 1 Kind	10	9
2 Erwachsene + 2 Kinder	9	11
2 Erwachsene + 3 oder mehr Kinder	22	20
Ein-Eltern-Haushalte, mindestens 1 Kind	25	27

Quelle: Eurostat Datenbank (2007b).

Bemerkungen: Der für diese Laeken-Indikatoren verwendete Begriff „Kind“ schließt alle Personen unter 16 Jahren ein. Darüber hinaus werden Personen unter 24 Jahren, die mit zumindest einem Elternteil leben und keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen, nicht arbeitslos oder arbeitssuchend sind, als „Kinder“ definiert (Statistik Austria, 2006a: 89).

Bei zwei Familienformen ist die Wahrscheinlichkeit in Österreich besonders hoch, dass das Haushaltsäquivalenzeinkommen unter der Armutsgrenze liegt - das sind zum einen die Ein-Eltern-Familien (27 % im Jahr 2005) und zum anderen die Familien mit drei oder mehr Kindern (20 % im Jahr 2005). Laut den Daten der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlicht wurden, lebten 2005 37 % aller armutsgefährdeten Kinder² in Haushalten mit drei oder mehr Kindern, 17 % in Ein-Eltern-Haushalten. Obwohl Kinder aus Haushalten mit nur einem Kind oder zwei Kindern unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten aufwiesen, machten sie doch 16 % bzw. 30 % aller armutsgefährdeten Kinder aus (Statistik Austria, 2007: 55). Und 31 % aller armen Kinder lebten in Haushalten, zu deren Mitgliedern mindestens ein Migrant zählte³ (einschließlich der Haushalte früherer Migranten, die inzwischen die österreichische Staatsangehörigkeit erworben haben). Insgesamt lebten nur 12 % aller Personen in Österreich in Privathaushalten mit mindestens einem Migranten oder einem früheren Migranten als Haushaltsmitglied (Statistik Austria, 2007: 154). Aus Informationen des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaften (European Community Household Panel, ECHP) aus dem Zeitraum von 1995 bis 2000 geht hervor, dass Ein-Eltern-Familien, Familien mit drei oder mehr Kindern und Migrantenfamilien auch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre stärker von Armut bedroht waren als der Bevölkerungsdurchschnitt (z. B. Förster und Heitzmann, 2002). Es hat sich also an der wirtschaftlichen Situation dieser Familientypen während des letzten Jahrzehnts nicht viel geändert.

Abgesehen von den unterschiedlichen Haushaltskonstellationen variieren die Armutsgefährdungsquoten von Kindern auch landesweit. Während die durchschnittliche Armutsrate von Kindern in Österreich bei 15 % lag, erreichte sie bei in Wien lebenden Kindern 17 % und sogar 21 % bei Kindern, die in Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10 000 und 100 000 wohnten. Die Mehrheit der armen Kinder (54 %) lebt jedoch in ländlichen Gemeinden (mit weniger als 10 000 Einwohnern), auch wenn ihre Armutsgefährdungsquote von 13 % unter der durchschnittlichen Quote von Kindern in Österreich lag (Statistik Austria, 2007: 55).

Neben einem niedrigen Einkommen können weitere Benachteiligungen den Prozess der sozialen Ausgrenzung auslösen (Berghman, 1995). Das Österreichische Statistische Zentralamt unterscheidet fünf verschiedene Formen von Benachteiligungen (Statistik Austria, 2006a: 87). Eine primäre Benachteiligung der Lebensführung liegt vor, wenn ein Haushalt sich mindestens drei der folgenden sechs Dinge nicht leisten kann: (i) einmal im Jahr Urlaub machen, (ii) die Wohnung angemessen warm halten, (iii) notwendige neue Kleidung kaufen, (iv) jeden zweiten Tag Fisch, Fleisch oder ein entsprechendes vegetarisches Gericht essen, (v) unerwartete Ausgaben tätigen, (vi) Schulden abbezahlen. Eine sekundäre Benachteiligung der Lebensführung bezieht sich auf einen Mangel an Gebrauchsgütern, der vorliegt, wenn ein Haushalt sich nicht wenigstens drei der folgenden Güter leisten kann: (i) einen PC, (ii) ein Handy, (iii) Internetzugang, (iv) einen DVD-Spieler, (v) eine Geschirrspülmaschine, (vi) einen Pkw. Eine Benachteiligung im Hinblick auf den Gesundheitszustand liegt vor, wenn zwei der folgenden drei Indikatoren zutreffen: (i) ein sehr schlechter Gesundheitszustand, (ii) eine starke Beeinträchtigung des täglichen Lebens im vergangenen halben Jahr durch eine Behinderung, (iii) das Bestehen einer chronischen Erkrankung. Eine Benachteiligung bei den Wohnverhältnissen liegt vor, wenn ein Haushalt mindestens zwei der folgenden Probleme hat: (i) kein Bad oder WC in der Wohnung, (ii) Feuchtigkeit oder Schimmel in den Räumen, (iii) dunkle Räume, (iv) keine Waschmaschine. Und schließlich liegt eine Benachteiligung in Bezug auf das Wohnumfeld vor, wenn mindestens zwei der folgenden drei Aspekte zutreffen: (i) laute Umgebung, (ii) Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie, (iii) Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus. Wenn sowohl ein Einkommen unter der Schwelle zur Armutsgefährdung als auch eine

² Das Österreichische Statistische Zentralamt definiert Kinder etwas anders als Eurostat. Der Begriff Kinder schließt Personen zwischen 16 und 27 Jahren ein, solange diese in einem Haushalt mit mindestens einem Elternteil leben und solange sie nicht erwerbstätig sind (Statistik Austria, 2006a: 89).

³ Als Migranten werden Personen definiert, die keine Staatsangehörigkeit von einem der ersten 15 EU-Mitgliedstaaten oder der EFTA-Länder besitzen (Statistik Austria, 2006a: 88).

Benachteiligung in mindestens einem der fünf vorstehend genannten Lebensbereiche vorliegen, gilt eine Person als „manifest arm“. Personen, die nicht benachteiligt, aber armutsgefährdet sind, werden als „einkommensarm“ bezeichnet. In Österreich waren 2005 rund 58 % (oder 579 000 Personen) der armutsgefährdeten Bevölkerung einkommensarm, aber nicht manifest arm. 42 % (oder 422 000 Personen) sind jedoch sowohl einkommensarm als auch benachteiligt. Von den Personen in manifester Armut waren in Österreich 96 000 unter 20 Jahre alt (Statistik Austria, 2007: 135). Die verfügbaren Daten zu ausgewählten Haushaltstypen weisen darauf hin, dass besonders Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei oder mehr Kindern von niedrigem Einkommen und Deprivation betroffen sind (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2
Einkommensarmut und manifeste Armut, Österreich 2005

Haushaltstypen	Einkommensarmut	Manifeste Armut	Gesamtbevölkerung
Mitglieder von Haushalten mit Kindern*	8	5	100 %
MPH + 1 Kind*	5	4	35 %
MPH + 2 Kinder*	7	3	39 %
MPH + 3 oder mehr Kinder*	14	7	19 %
Ein-Eltern-Haushalt, mind. 1 Kind*	14	13	7 %

Quelle: Statistik Austria (2007: 135).

Bemerkungen: MPH = Mehrpersonenhaushalt; *ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle ist; Definition für „Kinder“ gemäß der Definition des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (siehe Fußnote 2).

Zeigt die benachteiligte Situation von Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei oder mehr Kindern, wie zufrieden sie mit ihrem Leben sind? Laut den Daten von EU-SILC lag die durchschnittliche Lebenszufriedenheit in der Gesamtbevölkerung 2005 bei 5,1⁴. Der durchschnittliche Wert von erwachsenen Mitgliedern in Familien mit Kindern lag bei 5,2. Bei erwachsenen Mitgliedern von Ein-Eltern-Familien lag der Durchschnittswert bei 4,9, was auf einen leicht erhöhten Grad an Unzufriedenheit hinweist. Dagegen erreichten Mitglieder von Haushalten mit drei oder mehr Kindern einen durchschnittlichen Wert von 5,3 (Statistik Austria, 2007: 137). Verglichen mit Alleinerziehenden sind sie im Allgemeinen zufriedener mit ihrem Leben. Bei jungen Männern zwischen 16 und 19 Jahren lag der Durchschnittswert bei 5,2 (Männer insgesamt: 5,1). Junge Frauen in diesem Alter erreichten einen Wert von 5,3 (Frauen insgesamt: 5,1). Dies legt den Schluss nahe, dass die Lebenszufriedenheit bei Menschen dieser Altersgruppe höher ist als bei der übrigen erwachsenen Bevölkerung in diesem Land. Die HBSC-Studie⁵ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2001 zeigt, dass die Lebenszufriedenheit auch bei jüngeren Kindern relativ hoch ist (Dür und Mravlag, 2002: 16ff). Auf einer Skala von 0 (sehr geringe Zufriedenheit) bis 10 (sehr hohe Zufriedenheit) brachten allerdings 2 % der Jungen und 3 % der Mädchen im Alter von 11 Jahren ein besonders hohes Maß an Unzufriedenheit mit dem Leben zum Ausdruck (Werte von 0 bis 4). Dieser Anteil nahm mit dem Alter zu (13 Jahre: 3 % der Jungen und 6 % der Mädchen; 15 Jahre: 5 % der Jungen und 8 % der Mädchen) und könnte sich auf die Pubertät zurückführen lassen.

Zur Frage, wie Kinder Armut sehen, stehen in Österreich nur wenige Informationen zur Verfügung. Eine aktuelle Studie, die von zwei gemeinnützigen Organisationen durchgeführt wurde, die sich in der Kinderbetreuung und der Organisation von Freizeitaktivitäten für Kinder (*Katholische Jungschar Österreichs* und *Österreichische Kinderfreunde*) engagieren, enthält jedoch Informationen zu diesem Thema. Mehr als 17 000 Kinder ab einem Alter von zwei Jahren wurden befragt, was ihrer Meinung nach für sie verbessert werden sollte (BMSGK, 2004). Daraus ergab sich, dass 5 % sich

⁴ Die höchste Stufe der Zufriedenheit liegt bei 6, die niedrigste bei 1.

⁵ HBSC: Health Behaviour in School-Aged Children.

Verbesserungen in Bezug auf Armut wünschten (BMSGK, 2004: 35), wobei die Mehrheit dieser Kinder „Essen für alle“ forderte.

Die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Ergebnisse von EU-SILC enthielten für das Jahr 2005 erstmals einige Informationen zur intergenerationalen Übertragung bzw. Vererbung von Armut. Die Erhebung dieser Daten erfolgte durch Befragung einer repräsentativen Gruppe von Personen zwischen 25 und 65 Jahren zu ihrer Lebenssituation im Alter von 14 Jahren insbesondere zu folgenden Themen: die finanzielle Situation im elterlichen Haushalt, das Bildungsniveau und der Erwerbsstatus der Eltern (Statistik Austria, 2007: 61ff). Die verfügbaren Daten bestätigen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der selbst eingeschätzten finanziellen Situation der Eltern und der Einkommenssituation und Armutsgefährdung ihrer Kinder gibt. Offensichtlich beeinflusst dabei die finanzielle Situation während ihrer Kindheit die Armutsgefährdung der jüngeren Generation (25 bis 45 Jahre alt) mehr als die der älteren Generation (46 bis 65 Jahre alt). Das Gegenteil gilt für den Bildungsstand der Eltern, der eher das Armutsrisiko der älteren Generation beeinflusste. Weder der Erwerbsstatus der Eltern noch die Haushaltszusammensetzung hatten einen so starken Einfluss auf das zukünftige Armutsrisiko der Kinder wie die finanzielle Situation oder der Bildungsstand der Eltern. Dies sind nur die ersten Ergebnisse der EU-SILC Daten zur intergenerationalen Übertragung von Armut. Für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Armutsgefährdung sind wesentlich mehr Informationen erforderlich, wie etwa multivariate Analysen (Statistik Austria, 2007: 64).

1.2. Sozioökonomische Situation von Kindern (Mitgliedern von Haushalten mit Kindern) in Österreich

Ein Armutsrisiko, einschließlich seiner beiden Komponenten Einkommensarmut und manifeste Armut, wird durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren verursacht, die die Vielschichtigkeit der Entstehungsprozesse von Verarmung und sozialer Ausgrenzung widerspiegeln. Im Folgenden werden wir näher auf die sozioökonomische Situation von Kindern und Familien mit Kindern in Österreich eingehen. Dadurch können sowohl potenzielle Ursachen als auch Folgen von Benachteiligungen aufgezeigt werden.

1.2.1. Einkommens- und Erwerbsstatus von Familien mit Kindern

Die Wahrscheinlichkeit einer Armutsgefährdung hängt zum großen Teil von den Möglichkeiten der Haushaltsmitglieder ab, für Einkommen und insbesondere für Erwerbseinkommen zu sorgen (Statistik Austria, 2007: 132). Wenn das Erwerbseinkommen die Haupteinnahmequelle eines Haushalts darstellte, lag das Armutsrisiko 2005 in Österreich bei unterdurchschnittlichen 7 % (selbständige Einkommen: 14 %). In Haushalten, in denen Sozialleistungen den größten Anteil des Haushaltseinkommens bildeten, lag die Armutsgefährdungsquote bei 46 %. Informationen zur Erwerbsintensität⁶ von Haushalten (Statistik Austria, 2007: 39) bestätigen die Bedeutung bezahlter Beschäftigungen als Schutz vor Einkommensarmut und Deprivation. Die verfügbaren Daten weisen darauf hin, dass Mitglieder von Haushalten ohne (28 %) oder mit nur teilweiser Erwerbsintensität (17 %) im Jahr 2005 eine erheblich höhere Armutsgefährdungsquote aufwiesen als Mitglieder von Haushalten mit voller Erwerbsintensität (4 %). Die Erwerbsintensität hängt jedoch auch vom Haushaltstypen ab (siehe Tabelle 3). In 22 % aller Ein-Eltern-Haushalte bestand 2005 keine Beschäftigung, was deren

⁶ Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird auf der Grundlage des jährlichen Erwerbspotenzials eines Haushalts berechnet. Nur Haushalte mit mindestens einem Mitglied im Erwerbsalter (20-64 Jahre alt) werden berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungen wurden als halbe Erwerbstätigkeit (0,5) gerechnet. Wurden mehr als 75 % der maximalen (Vollzeit-) Erwerbsmonate im Haushalt erreicht, besitzt der Haushalt volle Erwerbsintensität. Wenn keine (Voll- oder Teilzeit-) Erwerbstätigkeit im Haushalt vorlag, beträgt die Erwerbsintensität null. Eine Erwerbsintensität zwischen 0 und 75 % zählt als „teilweise Erwerbsintensität“.

hohe Armutsgefährdungsquote in Österreich erklärt. Die Mehrheit der Haushalte mit drei oder mehr Kindern (60 %) wies nur eine teilweise Erwerbsintensität auf, wodurch sich deren hohe Armutsgefährdungsquote erklärt.

Tabelle 3
Erwerbsintensität in Haushalten, Österreich 2005

	Keine Erwerbstätigkeit	Teilzeiterwerbstätigkeit	Vollzeiterwerbstätigkeit
Mitglieder von HH mit Kindern*	3	49	48
MPH + 1 Kind*	2	41	56
MPH + 2 Kinder*	1	53	46
MPH + 3 oder mehr Kinder*	2	60	38
Ein-Eltern-Haushalt, mind. 1 Kind*	22	40	38

Quelle: Statistik Austria (2007: 149).

Bemerkungen: HH = Haushalte; MPH = Mehrpersonenhaushalt; *ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle darstellt; Definition für „Kinder“ gemäß der Definition des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (siehe Fußnote 2).

Abgesehen vom Haushaltstypen ist die Erwerbsintensität auch vom Alter des jüngsten Kindes und der Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen abhängig. 2004 wurde eine volle Erwerbsintensität von 38 % der Mitglieder aus den Haushalten erlangt, in denen das jüngste Kind noch nicht sieben Jahre alt war. Dem steht ein Anteil von 59 % bei den Haushalten gegenüber, in denen das jüngste Kind mindestens sieben Jahre alt war (Statistik Austria, 2006a: 44). Außerdem erlangten im Jahr 2005 46 % der Mitglieder von Haushalten, in denen das jüngste Kind sich nicht in einer Kinderbetreuung befand, volle Erwerbsintensität. Dem steht ein Anteil von 57 % in den Haushalten gegenüber, in denen sich das jüngste Kind in einer Kinderbetreuung befand (Statistik Austria, 2007: 149).

Die Erwerbsintensität eines Haushalts beeinflusst also das Armutsrisiko von Kindern. Zwei Drittel aller Kinder im Alter von bis zu 19 Jahren lebten in Haushalten mit teilweiser Erwerbsintensität, 14 % in Haushalten ohne Erwerbsintensität und 19 % in Haushalten mit voller Erwerbsintensität. Während die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Österreich allgemein bei 15 % liegt, sinkt sie bei Kindern, die in einem Haushalt mit voller Erwerbsintensität leben, auf 6 %. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern steigt auf 22 % bei nur teilweiser Erwerbsintensität und auf 59 % (!) bei Erwerbslosigkeit. Das erklärt auch die hohen Armutsgefährdungsquoten von Kindern in Haushalten mit mindestens einem Langzeitarbeitslosen, die sich 2005 auf 52 % beliefen (Statistik Austria, 2007: 56).

In Österreich lag 2004 die Beschäftigungsrate von Männern zwischen 20 und 64 Jahren in Haushalten mit Kindern - mit Ausnahme von allein erziehenden Vätern - über der Beschäftigungsrate von Männern allgemein (81 %) (Statistik Austria, 2006a: 42). Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist in dieser Altersgruppe mit 64 % deutlich geringer als der der Männer (Statistik Austria, 2007: 39). Frauen in Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind (63 %) und in Alleinerziehenden-Haushalten (65 %) weisen eine leicht höhere Beschäftigungsrate auf. Dies gilt jedoch nicht für Frauen in Mehrpersonenhaushalten mit zwei Kindern (57 %) oder mit drei oder mehr Kindern (44 %). Das Armutsrisiko von Haushalten mit Kindern hängt zum großen Teil davon ab, ob die Mütter einer bezahlten Beschäftigung nachgehen oder nicht (siehe Tabelle 4). Aus den verfügbaren Daten ergibt sich, dass sich die Armutsgefährdungsquote verdoppelt (in Mehrpersonenhaushalten mit drei Kindern und in Ein-Eltern-Haushalten) und sogar verdreifacht (in Mehrpersonenhaushalten mit einem oder zwei Kindern), wenn die Mutter keiner bezahlten Beschäftigung nachgeht. Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern als Schutz vor Einkommensarmut und manifester Armut in Österreich.

Tabelle 4

Erwerbstätigkeit von Frauen und Armutsgefährdung in Haushalten mit Kindern, Österreich 2005

Haushaltstypen	Armutsgefährdungsquote wenn Frau erwerbstätig	Armutsgefährdungsquote wenn Frau erwerbslos
MPH + 1 Kind*	5	18
MPH + 2 Kinder*	6	18
MPH + 3 oder mehr Kinder*	13	27
Ein-Eltern-Haushalt, mind. 1 Kind*	21	45

Quelle: Statistik Austria (2007: 40).

Bemerkungen: MPH = Mehrpersonenhaushalt; *ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle darstellt; Definition für „Kinder“ gemäß der Definition des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (siehe Fußnote 2).

Je mehr Kinder ein Haushalt hat, umso eher sind Mütter im Erwerbsalter (d. h. 20 bis 64 Jahre) erwerbslos oder teilzeiterwerbstätig (< 35 Stunden pro Woche). Während 2005 55 % aller erwerbstätigen Frauen in Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind angaben, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, traf dies auf nur 42 % in Mehrpersonenhaushalten mit zwei Kindern und auf nur 41 % in Haushalten mit drei oder mehr Kindern zu. In diesen Haushalten arbeitet die Mehrheit der Frauen Teilzeit - wenn sie überhaupt erwerbstätig sind. Eine kürzlich von der österreichischen Arbeiterkammer in Auftrag gegebene Studie hat untersucht, ob Teilzeitbeschäftigte freiwillig weniger Stunden arbeiten (Kaupa et al., 2006: 2). Die Daten deuten darauf hin, dass für 34 % (oder 255 000) aller Teilzeitbeschäftigten diese Art der Erwerbstätigkeit entweder unerwünscht ist oder als befristete Lösung betrachtet wird. Wenn die Kinderbetreuung ihnen dies ermöglichen würde (siehe auch Abschnitt 1.2.5), würden 13 % der Teilzeitbeschäftigten (d. h. 97 600) laut eigenen Angaben ihre Arbeitsstunden erhöhen.

Arbeitslosigkeit trifft Kinder oder junge Menschen in Österreich in zweifacher Hinsicht. Erstens ist die Arbeitslosenquote bei jungen Erwachsenen selbst überdurchschnittlich hoch. 2006 lag die Jugendarbeitslosigkeit (15 bis 24 Jahre) in Österreich bei 9,2 % gegenüber 17,3 % in den ersten 25 EU-Mitgliedstaaten (Eurostat, 2007b). Diese Quote ist fast zweimal so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote in Österreich, die bei 4,8 % gegenüber 7,9 % in den ersten 25 EU-Mitgliedstaaten liegt. Obwohl Österreich also im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten gut abschneidet, ist der Trend bei der Jugendarbeitslosigkeit beunruhigend. Die Quote stieg zwischen 2000 und 2005 von 5,3 % auf 10,3 % und hat sich damit in nur sechs Jahren fast verdoppelt. Allerdings hat sich die Jugendarbeitslosigkeit entsprechend dem allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt von 2005 auf 2006 um 1,1 Prozentpunkte verringert (in den ersten 25 EU-Mitgliedstaaten: 1,2 Prozentpunkte). Es bestehen erhebliche Geschlechtsunterschiede in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit, wobei das Risiko in Österreich 2006 für junge Männer höher war (Arbeitslosenrate: 9,4 %) als für junge Frauen (5,2 %).

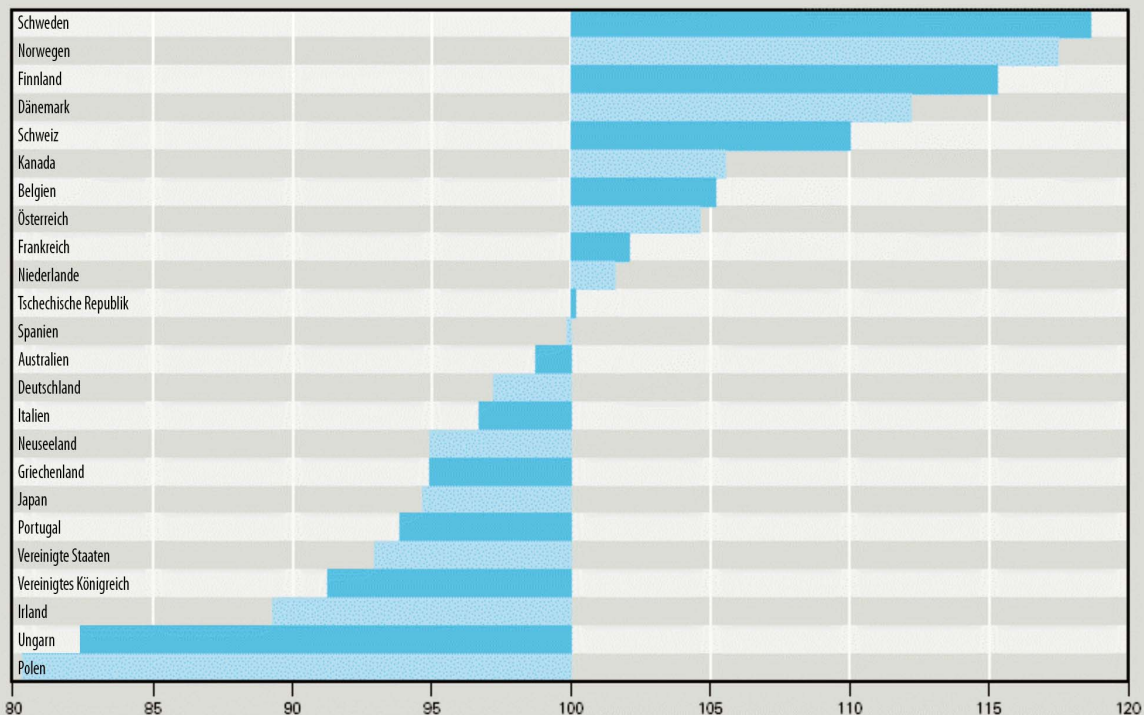
Zusätzlich zu ihrer eigenen Arbeitslosigkeit kann die Arbeitslosigkeit der Eltern das Wohlbefinden von Kindern und jungen Menschen beeinträchtigen. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung das Erwerbseinkommen nicht vollständig ersetzen (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 125ff). Das Arbeitslosengeld darf einschließlich der Familienzuschläge 80 % des vorherigen Nettogehalts nicht überschreiten. Die Notstandshilfe - eine bedarfsorientierte Leistung, die nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes gewährt wird - beträgt höchstens 95 % des Arbeitslosengeldes. Da es keine Mindestsätze für Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gibt, sind die Sozialleistungen im Allgemeinen niedrig. 2005 belief sich die durchschnittliche tägliche Leistung auf 24,10 EUR (Arbeitslosengeld) bzw. auf 18,70 EUR (Notstandshilfe). Aufgrund ihres niedrigeren Erwerbseinkommens waren die Leistungen für Frauen deutlich geringer als die für Männer: durchschnittlich um 5 EUR pro Tag (Arbeitsmarktservice Österreich, 2006: 34). Aufgrund der niedrigen Leistungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung muss die bedarfsorientierte Sozialhilfe, bei der es sich um eine Leistung handelt, die von den neun Bundesländern Österreichs und nicht vom Bund gezahlt wird, oft die Arbeitslosenzahlungen ergänzen (Pratscher, 2006: 1144). Es ist jedoch der

fehlende Mindestbetrag bei den Arbeitslosenzahlungen, der den engen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung erklärt: 14 % aller Erwachsenen, die arbeitslos wurden, waren im gleichen Jahr armutsgefährdet. Wenn sie mindestens sechs Monate arbeitslos waren, erreichte die Armutsgefährdungsquote einen Wert von 43 %, wenn die Arbeitslosigkeit mehr als ein Jahr andauerte, stieg die Quote auf 51 % (Statistik Austria, 2007: 132).

Die bislang vorgelegten Informationen enthielten Daten zum Einkommen und zur Beschäftigungslage einzelner Bevölkerungsgruppen. Es liegen jedoch für Österreich kaum Informationen zur Einkommensverteilung innerhalb der Haushalte vor, was vermuten lässt, dass Armut von Frauen tatsächlich unterschätzt wird (z. B. Millar und Glendinning, 1989). Aber wie sieht es bei den Kindern aus: wie viel Haushaltseinkommen steht ihnen zur Verfügung? Eine Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Höhe des Taschengeldes, das sie erhalten. Eine kürzlich durchgeführte Studie hat gezeigt, dass 10 % der Mädchen und Jungen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, die 2003 Taschengeld bekamen, weniger als 25 EUR pro Monat erhielten. Etwa 20 % aller Mädchen dieser Altersgruppe, aber ein Drittel aller Jungen, gab an, dass sie zwischen 25 und 50 EUR pro Monat erhielten (BMSGK, 2003: 138ff).

Abbildung 1.0 Das materielle Wohlbefinden von Kindern, ein Überblick der OECD

Es wurden drei Aspekte ausgewählt, die das Wohlbefinden von Kindern verdeutlichen (siehe Grafik unten).
Abbildung 1.0 zeigt die durchschnittliche Punktzahl jedes Landes im Hinblick auf die drei Aspekte. Anhand der Skalierung ist erkennbar, wie weit über oder unter dem Durchschnitt (festgesetzt auf 100) der angegebenen 21 Länder jedes Land anzusiedeln ist.



Hinweis: Jedes Land wurde in eine Skala eingeordnet, die sich aus der durchschnittlichen Punktzahl für die Gruppe als Ganzes ergibt. Die verwendete Einheit ist die Standardabweichung (die durchschnittliche Abweichung vom Durchschnitt). Um die Interpretation zu vereinfachen, wurden die Ergebnisse auf einer Skala mit einem Durchschnitt von 100 und einer Standardabweichung von 10 dargestellt.

Quelle: Unicef (2007: 4).

Abbildung 1.0 vergleicht das materielle Wohlbefinden von Kindern in verschiedenen Ländern. Drei Aspekte wurden bei der Berechnung berücksichtigt: (i) relative Einkommensarmut (der Anteil an Kindern, die in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 50 % des nationalen Durchschnitts leben), (ii) Haushalte ohne Erwerb (der Anteil an Kindern in Familien ohne einen erwerbstätigen Erwachsenen); (iii) angegebene Deprivation (der Anteil an Kindern, die ihren

Familienwohlstand als niedrig beschreiben, der Anteil an Kindern, denen laut Angaben nur wenige Bildungsressourcen zur Verfügung stehen, und der Anteil an Kindern, die angeben, weniger als 10 Bücher im Haushalt zu haben). Im Vergleich mit 24 Ländern belegt Österreich Rang acht hinter den skandinavischen Ländern, der Schweiz, Kanada und Belgien, aber vor anderen konservativen Wohlfahrtsstaaten wie Frankreich, den Niederlanden oder Deutschland sowie vor liberalen Wohlfahrtsstaaten wie den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich oder Irland.

1.2.2. Gesundheit

Der Gesundheitszustand ist ein wichtiger Indikator für Wohlergehen oder Deprivation (siehe oben). Die Informationen zu ausgewählten Variablen (z. B. Kindersterblichkeit, Kindermangelernährung, Geburtsgewicht, usw.) zeigen, dass der Gesundheitszustand von Kindern in Österreich im internationalen Vergleich sehr gut ist (z. B. Weltbank, 2006). Es besteht jedoch nachweislich ein enger Zusammenhang zwischen knappen Ressourcen und Gesundheitsverhalten, Gesundheitsfolgen sowie der Nutzung von Gesundheitsvorsorgeangeboten, der auch für Österreich zutrifft (Pochobradsky und Habl, 1999; Pochobradsky et al., 2002).

Laut Informationen aus den Daten von EU-SILC gaben in Österreich 2005 95 % der jungen Männer und Frauen zwischen 16 und 19 Jahren an, dass sie ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen (Statistik Austria, 2007: 125). Dem steht eine durchschnittliche Rate von 80 % der gesamten männlichen und weiblichen Bevölkerung gegenüber. In Bezug auf alle Mitglieder (ab einem Alter von 16 Jahren) in Haushalten mit Kindern gaben 86 % einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand an - mit kaum einer Abweichung zwischen den verschiedenen Haushaltstypen. In einer kürzlich durchgeführten Studie der WHO gaben nur 52 % der Jungen im Alter von 11 Jahren an, dass ihr Gesundheitszustand ausgezeichnet war. Dieser Anteil reduzierte sich auf 42 % bei Jungen im Alter von 13 Jahren und auf 41 % bei Jungen im Alter von 15 Jahren. Mädchen sind erheblich weniger zufrieden mit ihrer Gesundheit. Nur 36 % der Mädchen im Alter von 11 Jahren bezeichneten ihren Gesundheitszustand als ausgezeichnet. Dieser Anteil sank auf 28 % bei den 13-jährigen und weiter auf 23 % bei Mädchen im Alter von 15 Jahren (Dür und Mravlag, 2002: 14). Etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 15 gaben an, dass sie regelmäßig Kopfschmerzen haben, launisch oder nervös sind oder unter Schlafstörungen leiden. Zudem waren 10 % der Kinder im Alter von 11, 13 oder 15 Jahren übergewichtig und 2 % adipös (Dür und Mravlag, 2002: 18f). Eins von vier Mädchen im Alter von 15 Jahren und einer von fünf Jungen dieser Altersgruppe gaben an, dass sie täglich rauchen. Außerdem berichteten 16 % der 15-jährigen Mädchen und 20 % der Jungen dieser Altersgruppe, dass sie schon mindestens viermal betrunken waren (Dür und Mravlag, 2002: 24ff). Haas et al. (2006: 63) berichten, dass illegaler Drogenkonsum bei Kindern unter 15 Jahren in Österreich kein großes Problem darstellt. Allerdings entfielen 14,7 % (oder 28 Personen) der drogenbedingten Todesfälle im Jahr 2005 auf Jugendliche unter 19 Jahren.

Die verfügbaren Daten legen einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund und dem Gesundheitsverhalten in Bezug auf Ernährungsgewohnheiten, Rauchen und Alkoholkonsum sowie Zahnhygiene nahe (Pochobradsky et al., 2002: 32ff). Hier sind weniger günstige Ergebnisse hinsichtlich des Gesundheitszustands festzustellen. Beispielsweise ist der Anteil von Zahnerkrankungen (Pochobradsky et al., 2002: 37f) unter Schülern der Hauptschule größer als unter denen des Gymnasiums (siehe Abschnitt 1.2.3 unten zum sozialen Hintergrund dieser Schüler). Der Zugang zum österreichischen Gesundheitssystem steht fast allen offen, denn 98 % der österreichischen Bevölkerung sind durch das Krankenversicherungssystem abgesichert. Trotz gleicher Zugangsmöglichkeiten gibt es zwischen den sozialen Gruppen Unterschiede in Bezug auf die Nutzung der Gesundheitsleistungen. So werden zum Beispiel Angebote für Präventivmaßnahmen, die von der Krankenversicherung übernommen werden, eher von höheren Einkommensgruppen als von niedrigeren Einkommensgruppen wahrgenommen. Die Nutzung durch Migranten war dabei besonders gering (Pochobradsky et al., 2002: 61f). Pochobradsky et al. (2002: 63ff) haben eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der

Nutzung von Gesundheitsleistungen durch arme Bevölkerungsgruppen eingebracht. Dazu gehört die Forderung nach einem niederschwelligeren Zugang zu speziellen Dienstleistungen (einschließlich mehr Ambulanzdiensten) oder die Notwendigkeit einer Verbesserung des Gesundheitsverhaltens insbesondere bei den einkommensschwachen Gruppen.

1.2.3. Bildung

Die Bildungspolitik in Österreich sieht eine Schulpflicht von neun Jahren vor, und das Schuleintrittsalter liegt bei sechs Jahren. Nach vier Jahren Volksschule müssen die Schüler im Alter von 10 Jahren entscheiden, welchen sekundären Schultypen sie besuchen wollen. Zur Auswahl stehen Hauptschule und Gymnasium. Die letztere Form der sekundären Ausbildung steht nur Schülern mit einem sehr guten Schulzeugnis im letzten Jahr der Volksschule zur Verfügung. Aus den verfügbaren Informationen geht hervor, dass in erster Linie sowohl Volksschullehrer als auch Eltern die Entscheidung für einen dieser sekundären Schultypen treffen. Die Entscheidung der Eltern hängt zum großen Teil von ihrer eigenen Schulbildung ab (Schmid, 2003: 23). Es hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder die sekundäre Schulausbildung mit der Matura (d. h. der allgemeinen Hochschulreife) abschließen, bei Kindern, die die Hauptschule besuchen, signifikant geringer ist, als bei denen, die ein Gymnasium besuchen. Das legt den Schluss nahe, dass der Übergang von der Hauptschule zu höherer sekundärer oder sogar tertiärer Ausbildung deutlich beeinträchtigt ist. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit einer Qualifizierung von Kindern für eine tertiäre Ausbildung in hohem Maße von dem höchsten erworbenen Bildungsabschluss ihrer Eltern abhängig. Je geringer das Bildungsniveau der Eltern, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass ihre Kinder die sekundäre Schulausbildung mit der Matura abschließen und in den tertiären Bildungsbereich eintreten. Da es einen klaren Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und erworbenem Bildungsniveau gibt⁷, bestimmt die frühe Entscheidung zwischen Hauptschule und Gymnasium die zukünftigen Chancen im Leben. Aufgrund des deutlichen Zusammenhangs zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und ihrer Kinder ist das Thema der intergenerationalen Übertragung von Armutsrisiken oder Wohlergehen insbesondere in Bezug auf die Bildungslaufbahn in Österreich relevant. Eine kürzlich durchgeführte Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Bildungsbenachteiligungen hat gezeigt, dass Kinder von Müttern, die keinen höheren sekundären Ausbildungsabschluss haben, mit 1,7-fach höherer Wahrscheinlichkeit eine geringere Lesekompetenz haben als Kinder, deren Mütter eine höhere Sekundarbildung abgeschlossen haben. Dagegen haben Kinder von Müttern ohne höheren Sekundarbildungsabschluss in Irland, Polen oder Finnland nur ein 1,4-fach erhöhtes Risiko, schlechte Ergebnisse zu erzielen (Unicef, 2002: 21).

Daten aus der Arbeitskräfteerhebung zeigen, dass der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger in Österreich zwischen 2000 und 2005 zurückgegangen ist (Republik Österreich, 2007: 3). Zu Beginn dieses Zeitraums hatten 10,2 % der jungen Menschen zwischen 18 und 24 maximal einen Bildungsabschluss unterhalb der Sekundarstufe II und hatten auch an keiner Aus- oder Weiterbildung teilgenommen. Sechs Jahre später hat sich dieser Anteil auf 9 % reduziert. Diese rückläufige Entwicklung war bei jungen Mädchen (von 10,7 % im Jahr 2000 gesunken auf 8,5 % im Jahr 2005) noch stärker ausgeprägt als bei Jungen (9,6 % auf 9,4 %). Beide für Österreich geltenden Zahlen liegen jedoch unter dem Durchschnitt der ersten 25 EU-Mitgliedstaaten. Dort lag der Gesamtanteil der frühzeitigen Schulabgänger 2005 bei 15,2 % (Männeranteil: 17,3 %, Frauenanteil: 13,1 %). Die Daten für 2006 zeigen, dass der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger wieder auf 9,6 % angestiegen ist (Eurostat, 2007b). Insbesondere in Bezug auf junge Migranten besteht hier weiterhin Handlungsbedarf, da deren Anteil an frühzeitigen Schulabgängern (25 %) höher ist als der der österreichischen Staatsangehörigen (7 %).

⁷ Die Armutsgefährdungsquoten für Personen mit einem Schulabschluss unter der höheren Sekundarbildung lagen 2005 in Österreich bei 20 %, die Quote von Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss beträgt 7 % (Statistik Austria, 2007: 131).

1.2.4. Wohnverhältnisse und sicheres Umfeld

Wohnverhältnisse und Wohnumfeld wurden als wichtige Indikatoren der Deprivation in Österreich ausgemacht (siehe oben). Offensichtlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdungsquoten und den Wohnverhältnissen (Statistik Austria, 2006a: 32). Personen, die 2004 in eigenen Häusern (9 %) oder Wohnungen (11 %) wohnten, sind weniger von Armut bedroht, als Personen, die zur Miete wohnen (20 %) oder in Gemeindewohnungen leben (21 %). Gemeindewohnungen sind eine Form des sozialen Wohnungswesens, die besonders in Wien von Bedeutung ist. In diesem Bundesland ist der Bestand an Gemeindewohnungen (220 000) im Vergleich zu anderen Städten wie Graz (10 500), Linz (4 500) oder Innsbruck (13 000) deutlich größer. Die Gemeinde hat das Recht, diese Wohnungen nach verschiedenen Kriterien zu vergeben. In Wien beispielsweise gibt es eine Einkommenshöchstgrenze für Personen oder Haushalte, die sich für Gemeindewohnungen bewerben. Außerdem muss der Bewerber mindestens zwei Jahre in Wien gelebt haben. Trotz der großen Zahl an Gemeindewohnungen in Wien gibt es eine lange Warteliste. Es dauert etwa vier Jahre, bis ein Bewerber eine Wohnung erhält⁸. Das Haushaltseinkommen ist auch bei der Vergabe von Genossenschaftswohnungen ein entscheidender Faktor. Obwohl die Miete für Genossenschaftswohnungen normalerweise niedriger ist als auf dem freien Markt, können sich viele Familien mit niedrigem Einkommen eine Genossenschaftswohnung aufgrund des einmaligen Mitgliedsbeitrags für die Genossenschaft, der vom Marktwert der Wohnung abhängt, kaum leisten. Daher müssen sie oft auf Wohnungen zurückgreifen, die auf dem Markt angeboten werden (mit häufig höheren Mieten im Vergleich zu Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen). Dies trifft insbesondere auf Migrantenfamilien zu, deren Zugang zu Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen immer noch eingeschränkt ist. Eine Mitte der neunziger Jahre durchgeführte Studie bestätigt die Benachteiligungen für Migranten sowohl in Bezug auf den Zugang zu Sozialwohnungen als auch - nicht zuletzt in Folge dessen - in Bezug auf Wohnungskosten (Czasny et al., 1996). Zudem legen aktuelle Daten nahe, dass Bevölkerungsdynamik und Migration zu einem zusätzlichen Bedarf an 10 000 weiteren Wohnungen pro Jahr führen, der nur zum Teil durch vorhandene Wohnungen abgedeckt werden kann. Cerny und Weingärtler (2007) regen daher an, das Angebot innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre um jährlich 55 000 neue Wohnungen zu erhöhen.

Tabelle 5, die Daten für 2005 enthält, lässt erkennen, dass besonders Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern mit unzureichenden Wohnverhältnissen konfrontiert sind, z. B. durch Platzmangel und feuchte Räume, während Alleinerziehende besonders in Bezug auf das Wohnumfeld, z. B. Kriminalität oder Vandalismus, benachteiligt sind. So berichteten 2005 zum Beispiel 18 % der Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern von Raummangel, während 24 % der Alleinerziehenden sich über eine laute Wohnumgebung beklagten. Während die Mehrheit der Ersteren (59 %) in vom Hauseigentümer bewohnten Häusern wohnte (Statistik Austria, 2007: 118), lebten 14 % der Letzteren in Gemeindewohnungen (im Vergleich zu 6 % der Gesamtbevölkerung). Weitere Probleme in Bezug auf Wohnverhältnisse und Wohnumfeld bestehen auch für Migranten in Österreich im Vergleich zu österreichischen Staatsbürgern (Statistik Austria, 2007: 120).

⁸ <http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen>

Tabelle 5

Anteil der Personen, die in Haushalten mit Wohnungsproblemen und Problemen des Wohnumfelds leben, Österreich 2005

	Kein Bad/WC	Feuchtigkeit/Schimmel i. d. Räumen	Dunkle Räume	Raum-mangel	Laute Umgebung	Luft-/Wasser-verschmut-zung	Kriminalität / Van-dalismus
Österreich	2	10	7	6	21	9	13
HH mit Kindern*	1	11	7	10	18	8	12
MPH + 1 Kind*	(1)	9	7	10	18	7	10
MPH + 2 Kinder*	(0)	11	6	7	18	8	13
MPH + 3 oder mehr Kinder*	(0)	13	5	18	15	9	12
Ein-Eltern-HH*	(0)	15	11	6	24	10	19

Quelle: Statistik Austria (2007: 120).

Bemerkungen: HH = Haushalte; MPH = Mehrpersonenhaushalt; *ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle ist; Definition für „Kinder“ gemäß der Definition des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (siehe Fußnote 1); Zahlen in Klammern: n < 20.

1.2.5. Zugang zu Kinderbetreuung und anderen Sozialdiensten

Österreich gehört zu den EU-Mitgliedstaaten, die einen höheren Anteil der Sozialschutzausgaben in Familien und Kinder investieren (10,7 % aller Sozialschutzausgaben im Jahr 2004) als die ersten 25 EU-Mitgliedstaaten (7,8 %) im Durchschnitt (Eurostat, 2007b). Der Großteil dieser Ausgaben, 83 %, sind allerdings Geldleistungen und keine Sachleistungen (Eurostat, 2007a: 285). Eine Folge dieses monetären Schwerpunkts der Sozialschutzleistungen sind die immer noch fehlenden institutionalisierten Sozial- und Pflegedienste in Österreich, zu denen auch Kinderbetreuungseinrichtungen gehören. Die Schätzungen zur Größe dieser Lücke gehen auseinander. In seinem „Nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ stellt die Republik Österreich fest, dass - ohne Wien - 18 000 weitere Plätze erforderlich sind (Republik Österreich, 2007: 11). Auf der Grundlage von Informationen über Kinderbetreuungseinrichtungen, die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Austria, 2006b) zusammengestellt wurden, geht die österreichische Arbeiterkammer von einem wesentlich höheren Bedarf von bis zu 86 000 zusätzlichen Plätzen aus (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006a: 2f). Sie argumentieren, dass 48 000 Kinderbetreuungsplätze fehlen, um die Barcelona-Ziele zu erreichen, die unter anderem eine Kinderbetreuungsquote von 33 % für Kinder bis zu drei Jahren vorgeben. Weitere 40 000 existierende Kinderbetreuungsplätze werden als unzureichend betrachtet, insbesondere im Hinblick auf ihre Öffnungszeiten. Das „Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“ hat errechnet, dass die Lücke bei den Kinderbetreuungsplätzen noch viel größer wäre, wenn Länder mit bester Praxis wie Frankreich oder Schweden als Referenz gedient hätten. Verglichen mit der Betreuungsquote in Schweden fehlen in Österreich mehr als 650 000 Plätze für Kinder bis 14 Jahre - in Österreich stehen derzeit insgesamt 350 000 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe zu Verfügung (Fuchs, 2006).

Sowohl die Verfügbarkeit als auch die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten variiert im Land und auch im Hinblick auf das Alter des Kindes. Hinsichtlich der regionalen Unterschiede zeigt Tabelle 6, dass beim Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen.

Tabelle 6
Kinder in institutionalisierter Kinderbetreuung, Österreich 2005

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Österreich
0-3 Jahre	34	20	26	19	22	17	23	17	35	25
4-6 Jahre	67	61	66	66	64	62	64	67	66	65
7-10 Jahre	4	11	9	9	6	4	3	7	21	9

Quelle: Statistik Austria (2006b: 70). Bemerkungen: B = Burgenland; K = Kärnten; NÖ = Niederösterreich; OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg; St = Steiermark; T = Tirol; V = Vorarlberg; W = Wien

Aktuelle Daten von EU-SILC zeigen, dass sich 2005 27 % aller Kinder bis drei Jahre in Kinderbetreuung befanden, einschließlich nicht institutionalisierter Betreuungsformen, z. B. durch Tagesmütter. Dies gilt auch für 72 % der Kinder zwischen vier und sechs Jahren, 17 % der Kinder zwischen 7 und 10 Jahren und 8 % der Kinder zwischen 11 und 15 Jahren. Bei armutsgefährdeten Familien sind Kinder von Alleinerziehenden bis 3 Jahre (40 %), zwischen 7 und 10 Jahren (39 %) und zwischen 11 bis 15 Jahren (14 %) eher in einer Kinderbetreuung, als Kinder anderer Familientypen (Statistik Austria, 2007: 140). Außerdem weisen die Daten von EU-SILC auf Zusammenhänge zwischen der Einkommenssituation und der Nutzung von Kinderbetreuung hin (Statistik Austria, 2007: 58). Eine Kinderbetreuung wurde für 75 % der nicht armen Kinder zwischen vier und sechs Jahren in Anspruch genommen, verglichen mit nur 57 % der armutsgefährdeten Kinder. Bei den anderen Altersgruppen sind die Unterschiede weniger deutlich.

Basierend auf den aktuellen Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zur institutionalisierten Kinderbetreuung, wie Kindergärten oder Krippen (Statistik Austria, 2006b), hat die österreichische Arbeiterkammer einen Vereinbarkeits-Indikator für Familie und Beruf, kurz VIF genannt, entwickelt. Anhand der Informationen zu Öffnungszeiten (mindestens 40 Stunden pro Woche, mindestens acht Stunden täglich, geöffnet bis 17 Uhr an mindestens vier Tagen in der Woche) und Mittagessenangebot lässt sich mit diesem Indikator ermitteln, ob bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen beiden Eltern - zumindest grundsätzlich - die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Die Ergebnisse zeigen, dass 2005 nicht einmal die Hälfte der Kinderbetreuungsplätze in Österreich für Kinder bis neun Jahre beiden Eltern eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichten (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006a: 5). Auch hier gab es große Unterschiede im Land, wobei Wien sehr gut, Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich besonders schlecht abschnitten. Ein weiterer, innerhalb der neun Bundesländer auftretender Unterschied betrifft die Höhe der Gebühren für institutionalisierte Kinderbetreuung. Während einige Bundesländer die staatliche Kinderbetreuung für Kinder zwischen drei und sechs kostenlos anbieten (darunter Niederösterreich, allerdings nur für den Zeitraum zwischen 7 und 13 Uhr), erheben andere Länder von den Eltern einen Beitrag zu den Betreuungskosten, z. B. Wien. Häufig bemisst sich dieser Beitrag an der Höhe des Einkommens der Familie. In einigen Bundesländern werden die Kosten für institutionalisierte Kinderbetreuung von den Betreibern der Kinderbetreuungseinrichtungen festgesetzt - mit unterschiedlichen Kosten in den Bundesländern⁹. Trotz dieser Unterschiede ist institutionalisierte Kinderbetreuung auch für niedrige Einkommensgruppen erschwinglich, da die Beiträge für die staatliche Kinderbetreuung in Österreich nötigenfalls subventioniert werden (Fuchs, 2006: 3).

Im Allgemeinen ist in Österreich die Einstellung zur Kinderbetreuung - insbesondere im Vergleich mit westeuropäischen Ländern - immer noch „konservativ“ (Wernhart und Neuwirth, 2007: 13ff). So waren zum Beispiel 2002 rund 60 % aller Frauen und Männer der Meinung, dass das Familienleben darunter leidet, wenn Frauen vollzeitbeschäftigt sind. Entsprechend waren 71 % der Männer und 62 % der Frauen der Ansicht, dass ein Vorschulkind höchstwahrscheinlich darunter leidet, wenn die Mutter erwerbstätig ist. Dies entspricht auch der Meinung von 42 % der Mütter von Vorschulkindern. Allerdings lag dieser Anteil 14 Jahre zuvor, also 1988, noch bei 71 %. Selbst wenn das jüngste Kind bereits die Schule besucht, ist die Einstellung zur Erwerbsintensität der Mütter noch konservativ (Wernhart und

⁹ <http://www.kinderbetreuung.at/index2.jsp>

Neuwirth, 2007: 16). Nur 7 % der Mütter mit einem Kind in der Grundschule vertraten 2002 die Ansicht, dass Mütter wie sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen sollten (1988: 8 %). Allerdings bestätigten 78 %, dass sie Teilzeit arbeiten sollten (53 % im Jahr 1988).

Sowohl der Zugang zu als auch - aufgrund der unzureichenden Öffnungszeiten und Qualitätsstandards der bestehenden Einrichtungen sowie der konservativen Einstellung zur Kinderbetreuung - die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten sind immer noch nicht optimal, und dies gilt auch für einige andere Sozialdienste. Wie vorstehend bereits angeführt, steht das Gesundheitssystem fast allen offen, da 98 % der österreichischen Bevölkerung krankenversichert sind (Fuchs et al., 2003). Benachteiligungen treten jedoch bei der Nutzung der Gesundheitsleistungen auf (Pochobradsky und Habl, 1999; Pochobradsky et al., 2002). Der Zugang zur primären Schulausbildung steht allen offen (und ist verpflichtend), allerdings besteht ein Zusammenhang zwischen der Entscheidung für Hauptschule oder Gymnasium und dem sozialen Hintergrund der Kinder. Und diese Entscheidung beeinflusst deren zukünftige Armutsrisiken, wie Daten über die intergenerationale Übertragung von Einkommensarmut deutlich gemacht haben (Statistik Austria, 2007: 60ff). Bei der Vergabe von Sozialwohnungen werden Haushalte mit niedrigem Einkommen bevorzugt berücksichtigt - mit immer noch erheblichen Problemen in Bezug auf Migrantenfamilien. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Kinder aufgrund verschiedener Zuschüsse für Schüler, Studenten, aber auch Lehrlinge entweder kostenlos oder subventioniert.

1.2.6. Andere Aspekte des Wohlergehens

Eine in den späten neunziger Jahren durchgeführte Studie zu Sport und Freizeitaktivitäten in Österreich zeigt, dass sich ein großer Teil junger Menschen in Vereinen wie Fußballclubs engagiert. In der Altersgruppe der Sechs- bis Neunjährigen waren 1998 36 % der Jungen Mitglied in wenigstens einem Verein und entsprechend 25 % aller Mädchen in dieser Altersgruppe. Unter den Jungen zwischen 10 und 19 liegt der Anteil bei 50 %, während es bei den Mädchen dieser Altersgruppe immer noch nur 31 % sind (Statistik Austria, 2001: 259). Im Hinblick auf die Beteiligung an politischen Entscheidungen hat die Regierung kürzlich beschlossen, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen.

2006 wurden fast 2 400 Strafanzeigen wegen Gewalt gegen Kinder (im Alter bis zu 14 Jahren) erstattet. Zwischen 2000 und 2006 wurden in Österreich 18 677 Strafanzeigen erstattet, die meisten (12 442) betrafen Körperverletzungen und sexuellen Missbrauch (4 214 Strafanzeigen). Es wird allerdings angenommen, dass die Zahl der nicht gemeldeten Fälle wesentlich höher ist. In Bezug auf Kinderhandel geht die Netzwerkorganisation ECPAT (kurz für: End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) davon aus, dass Österreich sowohl Transitland als auch Zielland für Kinderhandel ist. Besonders Kinder aus Bulgarien und Rumänien werden für die Prostitution in die Städte Wien, Graz, Linz und Salzburg gebracht. ECPAT gibt an, dass der Kinderhandel einschließlich Kinderprostitution in Österreich in den vergangenen Jahren zugenommen hat - auch wenn dazu keine Daten vorliegen (ECPAT, 2006: 11). Verschiedene Aktivitäten (wie eine Wanderausstellung zum Thema Kinderhandel) sind von ECPAT in den letzten Jahren durchgeführt worden, um auf das Problem des Kinderhandels in Österreich aufmerksam zu machen. Reformen des österreichischen Strafrechts in den Jahren 2001 und 2004 beinhalteten erhebliche Verschärfungen bei Vergehen wie sexuellem Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie (ECPAT, 2006: 17ff). In Bezug auf die Kinder- und Jugendkriminalität zeigen die verfügbaren Daten, dass es sich bei rund 16 % der gesamten Kriminalstatistik um Straftaten von Kindern unter 19 Jahren handelte, wobei die Mehrheit zwischen 14 und 18 Jahre alt war (Bundesministerium für Inneres, 2007: 9).

Leider stehen in Österreich kaum Informationen zum Ausmaß der Jugendobdachlosigkeit (z. B. schätzt ARGE NE, 2001: 6, dass 0,7 % der jungen Menschen in den großen österreichischen Städten mindestens einmal im Jahr obdachlos sind) oder zum Problem der unbegleiteten minderjährigen Migranten (z. B. Unicef und Asylkoordination Österreich, 2002) zur Verfügung.

2. Analyse des Maßnahmenkatalogs zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in Österreich

Im Folgenden werden die sozialpolitischen Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut oder zur Linderung der negativen Auswirkungen von Armut (Kapitel 2.1) und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, wenn sie eingetreten ist (Kapitel 2.2), getrennt vorgestellt. Diese Unterscheidung ist auf die von der Weltbank entwickelte Strategie für Sozialrisikomanagement zurückzuführen, die zwischen ex-ante- und ex-post-Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut differenziert (Holzmann et al., 2003). Das Hauptinteresse gilt den Instrumenten zur Einkommensunterstützung. Das anschließende Kapitel 2.3 beinhaltet eine Gesamtschätzung dieser Maßnahmen sowie einige Empfehlungen zur Beschäftigungs- und Bildungspolitik.

2.1. Sozialpolitische Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung

Sozialversicherungen und allgemeine Leistungen sind normalerweise geeignete Mittel, mit denen bestimmte Gruppen der Bevölkerung vor Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bewahrt werden sollen. Das Krankenversicherungssystem in Österreich ist besonders für Kinder von entscheidender Bedeutung. Die Abdeckung durch die Sozialversicherung hängt gewöhnlich von der Arbeitsmarktteilnahme und den in das Sozialversicherungssystem eingezahlten Beiträgen ab. Da abhängige Familienmitglieder ebenfalls durch die Krankenversicherung abgesichert sind, beträgt die Abdeckungsrate etwa 98 % der Bevölkerung (Fuchs et al., 2003). Ausgenommen sind Erwachsene im Erwerbsalter, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, darunter viele Migranten und Sozialhilfeempfänger. Letztere erhalten Zugang zu medizinischer Versorgung durch das Sozialhilfesystem. Die österreichische Regierung und auch einige Bundesländer (darunter Wien) diskutieren derzeit Pläne, nach denen Sozialhilfeempfänger in die Krankenversicherung aufgenommen werden sollen. Neben der Krankenversicherung berücksichtigen auch die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung abhängige Familienmitglieder, Kinder eingeschlossen, bei der Berechnung der Höhe der Versicherungsleistungen (z. B. Familienzuschläge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung). Zudem haben Kinder von verstorbenen Eltern unter Umständen Anspruch auf eine Waisenpension, bis sie 18 Jahre alt sind oder, wenn sie sich in einer Vollzeitausbildung befinden, bis zum Alter von 27 Jahren (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 242f). Eine spezielle Versicherungsleistung für Mütter ist das Wochengeld, d. h. eine Einkommenssicherung für erwerbstätige Mütter bei einer Geburt. Acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt darf die Mutter keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen, erhält aber ihr volles Gehalt.

Zusätzlich zu diesen sozialversicherungsbezogenen Leistungen gibt es in Österreich allgemeine Transferleistungen für Kinder oder Familien mit Kindern. Ein 2002 eingeführtes Kinderbetreuungsgeld hat das elterliche Karenzgeld ersetzt, bei dem es sich um eine Leistung der Arbeitslosenversicherung handelte und das daher nur Müttern zur Verfügung stand, die bereits einer versicherten Beschäftigung nachgingen. Das Kinderbetreuungsgeld beträgt 14,53 EUR täglich und kann maximal 36 Monate bezogen werden, wenn beide Eltern Karenzurlaub nehmen. Wenn nur ein Elternteil Karenzurlaub nimmt, wird das Kinderbetreuungsgeld maximal 30 Monate gewährt (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 34). Bedarfsorientierte Zuschläge werden für Familien mit niedrigem Einkommen gewährt, die Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld haben. Der rückzahlbare Zuschlag beträgt derzeit 6,06 EUR pro Monat (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 38). Die neue Regierungskoalition - bestehend aus der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und im Amt seit Anfang 2007 - plant ein alternatives Modell zusätzlich zur derzeitigen Karenzurlaubsregelung. Vorgesehen sind eine kürzere Karenzzeit (maximal 18 Monate) und ein höheres Kinderbetreuungsgeld (800 EUR pro Monat). Das Projekt soll 2008 eingeführt werden. Forderungen von Oppositionsparteien und anderen Interessengruppen nach größerer Flexibilität in

Bezug auf die Dauer der Karenzzeit und die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes wurden von der Regierung nicht weiter berücksichtigt. Obwohl das Kinderbetreuungsgeld eine allgemeine Leistung ist, unterliegt die Bewilligung einer Einkommensprüfung. Die berücksichtigten Mittel beziehen sich nur auf das (Selbständigen-) Erwerbseinkommen der Person, die Karenzurlaub nimmt. Die Einkommensobergrenze liegt derzeit bei 14 600 EUR pro Jahr. Verschiedene Interessengruppen und Oppositionsparteien fordern regelmäßig die Abschaffung dieser Einkommensobergrenze, da sie die Beschäftigungsaussichten von Müttern beeinträchtigen und Väter davon abhalten könnte, Karenzurlaub zu nehmen. Die Regierungskoalition hat jedoch nur einer Anhebung der Einkommensobergrenze auf 16 200 EUR ab 2008 zugestimmt. Die vorangegangene Regierung hatte darauf verzichtet, zu kontrollieren, ob Mütter und Väter in der Karenzzeit Einkommen über dem festgesetzten Einkommensniveau hatten. Eine kürzlich durchgeführte Studie hat jedoch gezeigt, dass nur eine kleine Minderheit Gehälter über dieser Obergrenze bezogen hat (Dörfler und Neuwirth, 2007).

Neben dem allgemeinen Kinderbetreuungsgeld gibt es die allgemeine Familienbeihilfe, die Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern unabhängig von ihrem Haushaltseinkommen zusteht. Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig von der Anzahl der Kinder eines Haushalts und dem Alter der Kinder. Für ein Kind beträgt die Beihilfe zwischen 105,40 EUR (0-3 Jahre) und 152,70 EUR (ab 19 Jahren). Wenn mehr Kinder im Haushalt leben, ist die Beihilfe höher. Wenn sich zum Beispiel drei oder mehr Kinder im Haushalt befinden, erhöht sich die Beihilfe um 25,50 EUR pro Kind (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 25). Seit 2006 haben Migrantenfamilien Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn sowohl Elternteil als auch Kind einen Aufenthaltstitel für Österreich haben (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 24). Vor 2005 hatten nur Migranten, die sich mindestens fünf Jahre in Österreich aufgehalten hatten, einen Anspruch auf Familienbeihilfe (Ausnahmen galten für Flüchtlinge). Weitere allgemeine Leistungen für Familien mit Kindern sind in das österreichische Steuersystem integriert. Ein genereller Freibetrag kommt Haushalten mit Kindern zu Gute (Kinderabsetzbetrag). Dieser liegt bei 50,90 EUR pro Monat und Kind und wird zusätzlich zur Familienbeihilfe gewährt. Weitere Freibeträge gelten für Familien mit nur einem Einkommensverdiener (*Alleinverdienerabsetzbetrag*) und für Ein-Eltern-Familien (*Alleinerzieherabsetzbetrag*). Wenn diese Freibeträge die zu zahlende Lohnsteuer übersteigen, erhält der Empfangsberechtigte diese Leistungen in Form einer Negativsteuer (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 87). Weitere allgemeine Leistungen werden für Ausbildungszwecke gewährt. Der Besuch von Grundschulen und Sekundarschulen ist in Österreich grundsätzlich kostenlos. Auch die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von und zur Schule ist für Schüler und Lehrlinge kostenlos. Studenten in tertiärer Ausbildung an Universitäten und den (meisten) anderen Formen tertiärer Ausbildung (Fachhochschulen) müssen jedoch eine (vergleichsweise) geringe Gebühr von 363,36 EUR pro Semester (d. h. zweimal pro Jahr) bezahlen. Mit der Einführung dieser Gebühr im Jahr 2001 wurden die bedarfsorientierten Studienbeihilfen in zweifacher Weise ausgeweitet. Zum einen wurde die Studienbeihilfe erhöht, um nicht nur die Lebenskosten, sondern auch die neuen Studiengebühren abzudecken. Zum anderen wurde die Einkommensobergrenze für den Anspruch auf Studienbeihilfe angehoben. Die Auswirkungen dieser grundsätzlichen Änderungen (d. h. die Einführung einer Gebühr für tertiäre Ausbildungen zusammen mit einer Anhebung der Studienbeihilfen) sind umstritten. So ist es zum Beispiel einerseits zu einem erheblichen Rückgang der Studentenzahlen an den Universitäten unmittelbar nach Einführung der Gebühren gekommen, wobei inzwischen allerdings wieder die ursprünglichen Zahlen erreicht werden. Andererseits hat der Anteil der Studenten, die Studienbeihilfe erhalten, in den Jahren nach der Einführung der Universitätsgebühren in Österreich zugenommen. Derzeit erhalten 20 % aller Universitätsstudenten eine Studienbeihilfe. Die Ausgaben haben sich von 66 Millionen EUR im Jahr 2000 auf 180 Millionen EUR im Jahr 2006 fast verdreifacht ¹⁰. Dennoch kritisieren verschiedene Interessengruppen (wie die *Österreichische Hochschülerschaft* ¹¹) und politische Parteien (wie *Die Grünen* ¹²), dass die Gebühren zu einer Zunahme der erwerbstätigen

¹⁰ http://www.bmwf.gv.at/submenu/wissenschaft_aktuell/stipendienwesen

¹¹ http://www.oeh.ac.at/studieren/rund_ums_geld/studiengebuehren

¹² http://www.gruene.at/uni_forschung/studiengebuehren/#prob

Studenten führen und der Universitätszugang für niedrige Einkommensgruppen beeinträchtigt wird. Im internationalen Vergleich ist der Anteil der Universitätsstudenten in Österreich immer noch niedrig, ebenso wie der Anteil der Studenten, die Anspruch auf Studienbeihilfe haben. Es sollten folglich Mittel bereitgestellt werden, um Jugendliche (und insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund) zu ermutigen, eine Hochschulbildung zu absolvieren.

2.2. Sozialpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung

Einzelpersonen oder Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen oder ganz allgemein mit geringen Mitteln können Anspruch auf bedarfsorientierte Leistungen haben. Diese Leistungen sind für die Menschen mit dem niedrigsten Einkommen in Österreich gedacht. Während einige dieser Leistungen Teil des Sozialversicherungssystems sind oder als Zuschläge zu allgemeinen Leistungen (siehe oben) gewährt werden, handelt es sich bei vielen um eigenständige Sonderprogramme. Aber obwohl es zahlreiche bedarfsorientierte Programme oder Zuschläge gibt, sind die Ausgaben für diese Leistungen gering. 2004 waren nur 4,4 Milliarden EUR oder 7 % aller Sozialschutzausgaben in Österreich bedarfsorientierte Leistungen (Eurostat, 2007a: 42). Für den Posten „Familie/Kinder“ wurden 510 Millionen EUR (d. h. 12 % aller bedarfsorientierten Leistungen) ausgegeben, wobei der Großteil davon (64 %) bedarfsorientierte Geldleistungen und weniger Sachleistungen waren (Eurostat, 2007a: 285).

Auf nationaler Ebene ermöglicht eine Reihe verschiedener Stipendien eine bedarfsorientierte Unterstützung für die Ausbildungsaufwendungen auf allen Ebenen der Ausbildung (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 93ff). Darüber hinaus kann das für Sozialschutz zuständige Bundesministerium nach eigenem Ermessen einen bedarfsorientierten Familienhärteausgleich gewähren. Zusätzlich zu diesen bundesweiten Förderungsmaßnahmen gewähren auch die Länderregierungen der neun österreichischen Bundesländer verschiedene bedarfsorientierte Leistungen für Familien mit Kindern, die je nach primärem Ziel der Zahlung, seiner Dauer und des Umfangs variieren (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006b: 53ff). In Tabelle 9 im Anhang sind einige der wichtigsten bedarfsorientierten Leistungen aufgeführt, die Familien von den Bundesländern gewährt werden. Die wohl wichtigste Transferleistung für einkommensarme Familien ist die Sozialhilfe, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der österreichischen Bundesländer und nicht des Bundes fällt. Daher unterliegen Anspruchskriterien und Leistungshöhe neun verschiedenen Gesetzen - mit teilweise erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern (Pfeil, 2001). Zuschläge zum Grundbetrag der Sozialhilfe werden für unterhaltsberechtigter Kinder im Haushalt gewährt (siehe Tabelle 8). Dennoch liegen die Sozialhilfeleistungen deutlich unter der für Österreich ermittelten Armutgefährdungsschwelle.

Tabelle 8

Monatliche Leistungshöhe (2006) und Empfänger (2004) von Sozialhilfe, österreichische Bundesländer

Bundesländer	Unterstützung des Haushaltsvorstands	Unterstützung für Haushaltsangehörige mit Anspruch auf Familienbeihilfe	Empfänger in Privathaushalten
Burgenland	351.30 ¹⁾	125.80 ¹⁾	772
Kärnten	350.00 ¹⁾	126.00	1 185
Niederösterreich	433.30	133.80	10 315
Salzburg	373.00	111.00	5 705
Steiermark	456.00 ²⁾	154.00	4 600
Tirol	360.40	140.10	9 827
Oberösterreich	483.40 ¹⁾	147.90	3 770
Wien	396.90 ¹⁾	125.00	75 782
Vorarlberg	325.00 ¹⁾	154.20	2 260
Österreich	114 216

Quellen: Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006b: 349); Pratscher (2006: 1152).

Bemerkungen: 1) höherer Satz für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, z. B. alte Menschen, Behinderte; 2) höherer Satz in den ersten sechs Monaten.

Leider sind die Informationen zur Sozialhilfe in Österreich immer noch nicht ausreichend, mit erheblichen Informationslücken bei einer Reihe von Bundesländern. Die Daten für Wien, das den bei weitem höchsten Anteil an Sozialhilfeempfängern hat, zeigen, dass 20 584 Empfänger von Sozialhilfe in Wien (d. h. 27 % aller Empfänger in Privathaushalten) jünger als 18 Jahre waren (Pratscher, 2006: 1144). Neben der Sozialhilfe sind die österreichischen Bundesländer und nicht der Bund für die Jugendfürsorge, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Wohngeldhilfe verantwortlich. Allerdings sind auch die Informationen zu diesen bedarfsorientierten Leistungen lückenhaft.

2.3. Gesamteinschätzung der einkommensunterstützenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung

Die bislang vorgelegten Informationen zeigen, dass das Verhältnis zwischen ex-ante- und ex-post-Maßnahmen der Einkommensunterstützung zur Bekämpfung der Armut eindeutig zugunsten der Präventivmaßnahmen (Versicherung und allgemeine Leistungen) ausfällt. Diese Programme beinhalten spezielle Maßnahmen für ausgewählte Familienformen (z. B. Freibeträge für Ein-Eltern-Familien, Zuschläge für Familien mit drei oder mehr Kindern) oder zumindest verschiedene Zusatzzahlungen und Zuschläge für Familien mit allgemein niedrigem Einkommen. Die Anspruchsberechtigung der meisten zielorientierten Maßnahmen ergibt sich aus dem Haushaltseinkommen und weniger aus dem individuellen Einkommen. Ausnahmen bilden die Familienbeihilfe für Jugendliche oder Hinterbliebenenrenten. Im Hinblick auf ex-post-Maßnahmen wurde dargelegt, dass nur ein geringer Teil der Mittel für diese Programme aufgewendet wird, die zu einem großen Teil der Zuständigkeit der österreichischen Bundesländer und nicht der des Bundes unterliegen. Die Sozialschutzausgaben sowohl für die neun Bundesländer als auch für die 2 358 österreichischen Gemeinden sind jedoch im letzten Jahrzehnt beträchtlich gestiegen. Hans Steiner (2004: 193) wies darauf hin, dass bedarfsorientierte Leistungen, die von den Ländern oder Gemeinden in Österreich gewährt wurden, zwischen 1990 und 2002 um 300 % gestiegen sind. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Maßnahmen auf Länder- und Gemeindeebene fallen die teilweise erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ins Gewicht (siehe Tabelle 9 im Anhang). Insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien (vor allem Migrantenfamilien) könnten daher in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich behandelt werden, da einige Länder in Bezug auf soziale Unterstützung freigiebiger sind als andere.

Nicht zuletzt aufgrund dieser regionalen Unterschiede beschloss die derzeitige Regierungskoalition in Österreich, bedarfsorientierte Leistungen im ganzen Land zu harmonisieren und einige von ihnen (insbesondere Sozialhilfe, Wohngeldhilfe, aber auch Notstandshilfe) durch eine einheitliche (bedarfsorientierte) Grundsicherung auf dem Niveau der Armutsgrenze von 2004 zu ersetzen. Gegen diese Idee gibt es allerdings Widerstand aus den Bundesländern, die diese neue Grundsicherung mitfinanzieren müssen. Die nächsten Verhandlungen zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden über einen Finanzausgleich sind für 2008 geplant (Bundesministerium für Finanzen, 2006: 26). Das bedeutet, dass die Grundsicherung frühestens 2009 eingeführt werden könnte, vorausgesetzt, die Bundes- und Länderregierungen erzielen eine Einigung. Eine landesweit einheitliche Grundsicherung bietet einige Vorteile gegenüber den derzeitigen Sozialhilfeprogrammen. Die Höhe der Leistungen muss aber jährlich an eine Armutsgrenze angepasst werden, die die aktuelle Einkommensverteilung widerspiegelt, und nicht die Einkommensverteilung des Jahres 2004. Um also wirksamen Schutz vor Einkommensarmut zu gewährleisten, muss die Grundsicherung wesentlich höher sein als derzeit von der Regierung vorgesehen.

Der neueste österreichische Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung (NRSSPSI) enthält die Zielvorgabe, die Kinderarmut in den nächsten 10 Jahren von derzeit 15 % auf 10 % zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. So sind zum Beispiel beschäftigungspolitische Maßnahmen vorgesehen, um Müttern durch geeignete Programme den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Durch den geplanten Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder und Pflegebedürftige soll die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verbessert werden. Kinderbetreuungseinrichtungen sollten größere Anstrengungen unternehmen, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten, während an den Schulen die Unterstützung von lernschwachen und beeinträchtigten Schülern intensiviert werden soll. Laut dem NRSSPSI werden zusätzliche beschäftigungspolitische Mittel für mehr Lehrstellen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche bereitgestellt. Außerdem sollen die Kinderrechte stärker in den Mittelpunkt der politischen Maßnahmen rücken (Republik Österreich, 2007: 11).

Alle diese Maßnahmen werden sich sehr wahrscheinlich positiv auf die Reduzierung der Kinderarmut und ein verbessertes Kindeswohl auswirken - wenn sie auch umgesetzt werden. Natürlich beeinflussen staatliche Maßnahmen im Allgemeinen und Sozialschutzleistungen im Besonderen die Armutsgefährdungsquote von Bevölkerungsgruppen. Die Daten aus Tabelle 7 zeigen, dass Sozialschutz in Österreich tatsächlich recht erfolgreich das Armutsrisiko von Haushalten mit Kindern reduziert. Aber die von niedrigem Haushaltseinkommen besonders Benachteiligten (d. h. Ein-Eltern-Familien und Haushalte mit drei oder mehr Kindern) starten schon aus einer benachteiligten Situation, bevor sie Sozialleistungen erhalten. Das bedeutet, dass die Umverteilung durch den Wohlfahrtsstaat nicht ausreicht, um niedrige Einkommen zu kompensieren, die durch Arbeitsmarktbeteiligung und/oder durch private Zahlungen (z. B. Unterhalt) bezogen werden.

Tabelle 7
Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen, Österreich 2005

Haushaltstypen	Armutsgefährdungsquote	
	vor Sozialleistungen und Renten	nach Sozialleistungen und Renten
Alle Haushalte mit Kindern*	34	13
Ein-Eltern-Haushalt + 1 Kind*	54	27
MPH + 1 Kind*	23	9
MPH + 2 Kinder*	33	11
MPH + 3 oder mehr Kinder*	51	21
Haushalt mit jüngstem Kind* < 4	45	13
Haushalt mit jüngstem Kind* >= 4 und < 6	37	17
Haushalt mit jüngstem Kind* >= 6	29	12

Quelle: Statistik Austria (2007: 43). Bemerkungen: MPH = Mehrpersonenhaushalt; *ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle ist; Definition für „Kinder“ gemäß der Definition des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (siehe Fußnote 2).

Aus den vorstehenden Informationen geht hervor, dass eine volle oder zumindest teilweise Erwerbsintensität im Haushalt vielleicht der beste Schutz vor Armut in Österreich ist. Obwohl die Sozialleistungen für Kinder und Familien in Österreich vergleichsweise hoch sind (siehe Kapitel 2.1 und 2.2), decken sie doch nur die Kosten für die Kinder ab. Die Leistungen sind nicht hoch genug, um das Erwerbseinkommen von Müttern zu ersetzen, wenn diese sich vollständig oder teilweise vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Dies erklärt außerdem die hohen Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden. Selbst großzügige Sozialleistungen für Familien können nicht den Lebensstandard gewährleisten, der in einem Doppelverdienerhaushalt erreicht wird. Dies ist ein überzeugendes Argument für eine Grundsicherung, die ein Mindesteinkommen in Österreich garantiert (siehe oben).

Beschäftigungspolitische Maßnahmen, die insbesondere Mütter ermutigen, wieder in ihren Beruf einzusteigen oder ihn gar nicht erst aufzugeben, haben eine Schlüsselfunktion. Die Verwirklichung dieses Ziels wird jedoch in vielfacher Weise behindert. So haben zum Beispiel nicht nur Mütter, sondern auch potenzielle werdende Mütter Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder eine Ausbildung am Arbeitsplatz zu erhalten. Sie werden von vielen Arbeitgebern als Investitionsrisiko betrachtet, da die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sie aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und Karenzurlaub von bis zu zwei Jahren pro Kind nehmen. Die - vergleichsweise - sehr lange Karenz macht einen Wiedereinstieg für Mütter (insbesondere Mütter mit mehreren Kindern, die dem Arbeitsleben eine lange Zeit fern geblieben sind) besonders schwierig. Wenn ihnen der Wiedereinstieg gelingt, erhalten sie oft Arbeitsplätze, die im Hinblick auf ihre Karriere (und ihr Einkommen) unter dem Niveau der Stellen sind, die sie vor ihrem Karenzurlaub hatten. Aufgrund der konservativen Einstellung zur Kinderbetreuung (die eine zentrale Rolle der Mütter in der Kindererziehung befürwortet) und der fehlenden hochwertigen Kinderbetreuung steigen Mütter bestenfalls mit einer Teilzeit- anstatt einer Vollzeitbeschäftigung wieder ins Erwerbsleben ein. Dies wirkt sich nicht nur auf ihr eigenes zukünftiges Armutsrisiko aus (weil Renten und Arbeitslosenversicherungsleistungen von der Dauer der versicherten Beschäftigung und der Höhe des Erwerbseinkommen abhängen), sondern auch auf die Armutsrisiken ihrer Familien. Während die Teilzeitbeschäftigung von Müttern als Ausweg aus der Armut propagiert wird, zeigen die Daten, dass viele Frauen unfreiwillig in Teilzeit tätig sind, aber das Gefühl haben, dass - aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen - die einzigen Optionen Teilzeitbeschäftigung oder gar keine Beschäftigung sind. Daher müssen weitere Anreize für Mütter geschaffen werden, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Eine notwendige Voraussetzung, die Müttern eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht (und Väter ermutigt, Karenzurlaub zu nehmen), besteht darin, die für den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld geltende Einkommensobergrenze abzuschaffen. Diese hält nicht nur Mütter von der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung ab, sondern verhindert häufig auch, dass Väter Karenzurlaub nehmen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass beschäftigungspolitische Maßnahmen, die die Vollzeitbeschäftigung von Eltern fördern, sich sehr wahrscheinlich positiv auf die Armutsrisiken von Familien mit Kindern auswirken. Notwendige Voraussetzungen für die Vollzeitbeschäftigung von Müttern und Vätern sind hochwertige Betreuungseinrichtungen sowohl für (sehr kleine) Kinder als auch für Pflegebedürftige. Es gibt in Österreich Unterschiede hinsichtlich der Bedarfsabdeckung und der Nutzung von Kinderbetreuung. Versorgungslücken bei der hochwertigen Kinderbetreuung sind in Großstädten wie Wien geringer als in ländlichen Gemeinden. Es müssen wesentlich größere Anstrengungen unternommen und mehr Mittel aufgewendet werden, um hochwertige Kinderbetreuungsangebote zu schaffen und auszubauen. Die quantitative und qualitative Ausweitung von Sozialpflegediensten entlastet Frauen und Mütter von Haushalts- und Familienverpflichtungen und eröffnet darüber hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer.

Während viele Mütter oder werdende Mütter Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, sind Väter oder potenzielle Väter deutlich seltener mit derartigen Schwierigkeiten konfrontiert, da es unwahrscheinlich ist, dass sie Karenzurlaub nehmen. Die Gründe hierfür liegen (i) in der konservativen Einstellung hinsichtlich der traditionellen Rollenverteilung von Männern und Frauen in der Familie, (ii) in den entsprechenden politischen Weichenstellungen, die Frauen ermutigen, den Arbeitsmarkt zu verlassen (mit deutlich weniger Ermutigung für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt) und (iii) in dem - auch im europäischen Vergleich - deutlichen Gefälle zwischen den Löhnen von Männern und Frauen. Wenn also ein Vater beschließt, Karenzurlaub zu nehmen, hat dies häufig ein niedrigeres Haushaltseinkommen zur Folge, als wenn die Mutter Karenzurlaub nimmt. Politische Veränderungen müssen daher von landesweiten Kampagnen begleitet werden, die auf ein Überdenken der konservativen Einstellung zur Rolle von Müttern und Vätern, aber auch zur außerhäuslichen Kinderbetreuung abzielen (z. B. indem Österreich diesbezüglich anderen EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich oder Schweden gegenübergestellt wird). Die traditionelle Aufteilung der (Familien-) Aufgaben zwischen den Geschlechtern in Österreich spiegelt sich in einem sehr geringen Anteil an Vätern in Karenz wider (3,7 %), der trotz verschiedener Maßnahmen, Väter zu einem stärkeren Engagement innerhalb der Familie zu ermutigen, vernachlässigbar gering ist. Es müssen daher Anreize für Väter geschaffen werden, Familienpflichten zu übernehmen. Dies könnte durch flexiblere Programme für Karenz und Kinderbetreuungsgeld (gerade eingeführt) erreicht werden oder durch eine Kopplung der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes an vorherige Löhne und Gehälter anstatt eines Pauschalbetrags.

Die vorstehenden Daten deuten an, dass Armutsrisiken zu einem großen Teil vom erworbenen Bildungsstand abhängen. Je höher die Ausbildung, umso höher das Erwerbseinkommen und umso niedriger das Armutsrisiko. Die Verbesserung der Bildungsabschlüsse von Kindern ist also entscheidend für die Reduzierung ihrer zukünftigen Armutsgefährdung. Die heutige Regierungskoalition überdenkt derzeit das bestehende Schulsystem und plant die Einführung einer Gesamtschule für mindestens acht Jahre. Dadurch würde das Alter für die Entscheidung für einen der verschiedenen Schultypen von derzeit 10 Jahren auf künftig 14 Jahre verschoben. Dies könnte die Probleme verringern, die sich aus der frühen Entscheidung zwischen den zwei Schultypen ergeben, da diese Entscheidung - wie oben erläutert - in hohem Maße die zukünftigen Chancen im Leben beeinflusst. Daher wird eine spätere Entscheidung über den Ausbildungsweg sehr befürwortet. Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, die es sowohl Schülern der Hauptschule als auch des Gymnasiums ermöglichen, Hochschulbildung zu erlangen. Derzeit sind Schüler der Hauptschule in dieser Hinsicht klar benachteiligt. Dies betrifft viele Kinder mit Migrationshintergrund, die zu einem sehr großen Teil die Hauptschule und nicht das Gymnasium besuchen. Ein sehr hoher Anteil der jungen Migranten ist unter den frühzeitigen Schulabgängern. Es ist daher besonders wichtig, sich in bildungspolitischer Hinsicht auf diese Gruppe zu konzentrieren. Der aktuellste NRSSPSI sieht vor, die Integration von Kindern zu verbessern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Deutschsprachkurse werden in Kindergärten für Kinder angeboten, die ihre zukünftige Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen. Mit ähnlichen Programmen werden in den Grundschulen Kinder, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend

verstehen, mit 11 Wochenstunden intensivem Deutschunterricht gefördert (Republik Österreich, 2007: 3). Alle diese Programme weisen in die richtige Richtung - und müssen noch ausgeweitet werden.

3. Monitoring und Berichterstattung zu Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung in Österreich

Laut dem aktuellsten NRSSPSI (Republik Österreich, 2007: 22) ist geplant, die sozialen Entwicklungen und bestehenden politischen Maßnahmen einem Monitoring und einer Evaluierung durch unabhängige Experten auf der Grundlage von auf EU-Ebene vereinbarten und nationalen Indikatoren und unter Zuhilfenahme anderer Quellen (Erfahrungen der Anwaltschaften, der gemeinnützigen Organisationen, der Dienstleistungsanbieter u. a.) zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Analysen sollen als Ausgangspunkt für die Erstellung der nächsten Strategieberichte dienen. Die am vorliegenden Strategiebericht mitwirkenden Akteure werden in die Konzeption und Begleitung des Monitorings und der Evaluierung eingebunden. Bislang wurden jedoch noch keine Schritte unternommen, um diese Pläne in die Tat umzusetzen.

Die Berichterstattung über Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich ist immer noch relativ neu. Erst 1997 begann das Bundesministerium für soziale Angelegenheiten, ein Kapitel über Armut in seinen jährlichen (inzwischen zweijährlichen) Bericht zur sozialen Situation in Österreich aufzunehmen. Allerdings fasst der letzte Bericht die Situation von 2003/04 zusammen. Seitdem wurde nur ein Tätigkeitsbericht des Ministeriums veröffentlicht - ohne Informationen über die Armutsentwicklung. Aktuelle Daten zu Armut und Deprivation sind über die Homepage des Ministeriums (<http://www.bmsk.gv.at>) und durch Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verfügbar, das Daten zu den Laeken-Indikatoren für die Eurostat-Büros bereitstellt. Wie oben beschrieben, enthalten diese Daten einige Informationen zu armen Kindern und armen Haushalten mit Kindern auf nationaler Ebene. Die Berichterstattung auf Länderebene gestaltet sich noch immer etwas schwierig. Zum einen sind die Stichprobengrößen von EU-SILC zu klein für eine wirkliche regionale Analyse. Allerdings wurde kürzlich ein Artikel zur Armut in Wien veröffentlicht, der auf EU-SILC-Daten basierte - jedoch ohne Berücksichtigung von Kinderarmut (Till und Till-Tentschert, 2006). Zum anderen sind die Daten aus den Bundesländern zum wichtigsten bedarfsorientierten Instrument in Österreich, d. h. zur Sozialhilfe, immer noch unzulänglich, was - neben den unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen - länderübergreifende Vergleiche der Sozialschutzleistungen erschwert (Pratscher, 2006). Obwohl im vergangenen Jahrzehnt Fortschritte erzielt wurden, bestehen immer noch Informationslücken in Bezug auf eine Reihe von unterschiedlichen (regionalen) Programmen für arme und sozial ausgegrenzte Menschen.

Das Thema Kinderarmut wird nicht speziell behandelt, was jedoch auch für die nationale Ebene gilt. So berichtet zum Beispiel das Österreichische Statistische Zentralamt, das für die Veröffentlichung einer Reihe von Berichten zu Armut und Deprivation nach Datenständen von EU-SILC aber auch zu Kinderbetreuungseinrichtungen usw. zuständig ist, dass nicht viel über die sozioökonomische Situation von Kindern bekannt ist, die in armutsgefährdeten Haushalten aufwachsen (Statistik Austria, 2006a: 59). Daher muss den Plänen der Regierung für eine Verbesserung des Monitorings durch unabhängige Experten eine Ausweitung der Informations- und Datenbasis zum Kindeswohl in Österreich vorausgehen. Wie bereits erwähnt, stehen kaum Informationen zur Problematik von obdachlosen Jugendlichen oder minderjährigen Migranten usw. zur Verfügung. Es wird daher empfohlen, einen wesentlich breiter gefächerten Informationspool zu schaffen, um ein Multistakeholder Monitoring zu ermöglichen.

In Bezug auf Organisationen und Ämter, die sich mit Berichterstattung oder Monitoring von Entwicklungen in Bezug auf Sozialschutz im Allgemeinen und Armut im Besonderen befassen, steht eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren zur Auswahl. So wird beispielsweise das für Familienangelegenheiten zuständige Bundesministerium (das für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zuständig ist) vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) unterstützt, das Evaluierungsstudien zu wichtigen Familienleistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld in Österreich erstellt hat (Dörfler und Neuwirth, 2007; Rille-Pfeiffer und Kapella, 2007). Darüber hinaus bieten verschiedene andere Institutionen (z. B. Österreichische Arbeiterkammer, SORA, Synthesis,

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, verschiedene Universitäten, usw.) unabhängiges Monitoring oder Evaluierung von ausgewählten politischen Maßnahmen (z. B. Riesenfelder et al., 2006) oder Themen an, einschließlich der Verfügbarkeit und des Zugangs zu Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich. Die *Kinder- und Jugendanwaltschaften*¹³ in ganz Österreich agieren als Plattform für Kinder mit einer Vielzahl von Problemen (wie Konflikten mit den Eltern, usw.). Daneben befasst sich das Österreichische Armutsnetzwerk regelmäßig in seinen Pressemitteilungen (und seinen zweijährlichen Armutskonferenzen) mit armen Kindern. Und schließlich informieren auch die Medien in unregelmäßigen Abständen über Armut in Österreich, wobei sie dieses Problem häufig anhand der Situation von Alleinerziehenden oder armen Kindern schildern. Die Darstellungen, Studien, Berichte oder Pressekonferenzen dieser oder anderer Akteure sind entweder unabhängige Evaluierungsberichte oder sie sind so formuliert, dass sie bestehende politische Maßnahmen in Österreich rechtfertigen oder kritisieren (in Form von Schattenberichten).

Der neueste NRSSPSI enthält die Zielvorgabe, die Kinderarmut um fünf Prozent zu senken, und schlägt einige Maßnahmen vor, mit denen dies erreicht werden könnte. Auch wenn in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, z. B. beim Kinderbetreuungsangebot, bei der Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit oder der Verringerung der Anzahl frühzeitiger Schulabgänger, ist der Handlungsbedarf immer noch groß. Wie der vorliegende Bericht gezeigt hat, sind zwei Arten von Haushalten mit Kindern besonders armutsgefährdet, dies sind die Ein-Eltern-Familien und die Familien mit drei oder mehr Kindern. Ein Vergleich mit früheren Informationen zu Armuts- und Deprivationsrisiken in Österreich zeigt, dass sich an dieser Benachteiligung im letzten Jahrzehnt nicht viel geändert hat. 2005 lebten 37 % aller armutsgefährdeten Kinder in Haushalten mit drei oder mehr Kindern und 31 % aller armen Kinder lebten in Haushalten mit mindestens einem Mitglied mit Migrationshintergrund. Mehr Informationen zu dieser Gruppe von armen Kindern, einschließlich der Ursachen und Folgen ihrer benachteiligten Situation, sind daher für sachkundige Maßnahmenempfehlungen unerlässlich.

¹³ <http://www.kija.at>

Literaturverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich, *Geschäftsbericht, 2005*.

http://www.ams.at/images/001_GB_2005.pdf (letzte Zugriffsdaten: August 2007)

ARGE NE, *Niederschwelligkeit braucht Ressourcen, 2001*.

http://www.helixaustria.com/uploads/media/Niederschwelligkeit_braucht_Ressourcen.pdf

Berghman, J., „Social exclusion in Europe: policy context and analytical framework“, in: Room, G.J., (ed.), *Beyond the Threshold: The Measurement and Analysis of Social Exclusion*, The Policy Press, Bristol, 1995, S. 10-28.

BMSGK, 4. *Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*, BMSGK, Wien 2003.

BMSGK, *Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. „Nichts für uns – ohne uns“. Wir wollten es genau wissen. Ergebnisse einer Kinder und Jugendbefragung im Auftrag des Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz*, BMSGK, Wien 2004.

Bundesministerium für Finanzen, *Budget 2006. Zahlen – Hintergründe – Zusammenhänge*, BMF, Wien 2006.

Bundesministerium für Inneres, *Polizeiliche Kriminalstatistik Jahr 2005/2006. Abteilung 4. Kriminalanalyse, -statistik, -prävention*, BMI, Wien 2007.

Cerny, M., und Weingärtler, M., *Wohnbau und Wohnhaussanierung als Konjunkturmotor*, WIFO, Wien 2007.

[http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2007_WOHNBAU_KURZFASSUNG_28618\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2007_WOHNBAU_KURZFASSUNG_28618$.PDF)

Czasny, K., Bständig, G., und Hartig, R., *Wohnverhältnisse von sozial Schwachen in Wien. Unter der besonderen Berücksichtigung der Situation von Ausländern. Studie im Auftrag der Stadt Wien — Magistratsabteilung 50*, SRZ Stadt + Regionalforschung, Wien 1996.

Dörfler, S., und Neuwirth, N., *Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld: Evaluierung — Simulation — Kostenanalyse. ÖIF Schriftenreihe Nr. 16*, Innsbruck Studienverlag, 2007.

Dür, W., und Mravlag, K., *Gesundheit und Gesundheitsverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse des 6. HBSC-Surveys 2001 und Trends von 1990 bis 2001*, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien 2002.

ECPAT, *Internationaler Monitoringbericht zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern*, ECPAT, 2006.

http://www.ecpat.at/fileadmin/download/ECPAT_Monitoringbericht_sterreich.pdf

Eurostat, *European social statistics: Social protection expenditure and receipts: Data 1996-2004*, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 2007a.

Eurostat, *Eurostat Database 2007, 2007b*.

<http://epp.eurostat.cec.eu.int> (letzte Zugriffsdaten: August 2007)

Förster, M., und Heitzmann, K., (ed.), „Einkommensarmut und akute Armut in Österreich“, In: *Bericht über die soziale Lage 2001-2002: Analysen und Ressortaktivitäten*, Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Wien 2002, S. 187-209.

Fuchs, M., *Kinderbetreuungsplätze in Österreich: Fehlen keine oder bis zu 650.000?* Europäisches Zentrum, Wien 2006.

http://www.euro.centre.org/data/1141636039_99990.pdf

Fuchs, M., Schmied, G., und Oberzaucher, N., *Quantitative und qualitative Erfassung und Analyse der nicht-krankenversicherten Personen in Österreich*, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Wien 2003.

Haas, S., Busch, M., und Horvath, I., *Bericht zur Drogensituation 2006*, Gesundheit Österreich GmbH, Wien 2006.

Heitzmann, K., „Frauenarmut in Österreich: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Armutspopulation“, In: Heitzmann, K., und Schmidt, A., (Hg.), *Wege aus der Frauenarmut*, 2004, S. 59-74. Frankfurt am Main et al.: Peter Lang.

Holzmann, R., Sherburne-Benz, L., und Tesliuc, E., *Social Risk Management: The World Bank's Approach to Social Protection in a Globalizing World*, Weltbank, Washington, D.C. 2003.

Kammer für Arbeiter und Angestellte, *Kinderbetreuung entscheidet Berufschancen von Frauen*, 2006a. <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-33765.html>

Kammer für Arbeiter und Angestellte, *Sozialstaat Österreich: Sozialleistungen im Überblick. Ausgabe 2006*, 8. Auflage, ÖGB-Verlag, Wien 2006b.

Kaup, I., Ogris, G., und Putz, I., *Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten*, 2006.

http://www.sora.at/images/doku/presstext_sora_20060914.pdf

Millar, J., und Glendinning, C., *Gender and Poverty. Journal of Social Policy*, 18/3, 1989, S. 363-81.

Pfeil, W.J., *Sozialhilfe: Rechtswissenschaftliche Studie — Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer*, BMSG, Wien 2001.

Pochobradsky, E., und Habl, C., *Nutzung von Gesundheitsleistungen durch sozial schwächere Gruppen*, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien 1999.

Pochobradsky, E., Habl, C., und Schleicher, B., *Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Studie im Auftrag des BMSG*, ÖBIG, Wien 2002.

Pratscher, K., *Sozial(hilfe)leistungen der Bundesländer 2004 und im Jahrzehnt 1995-2004. Statistische Nachrichten*, 61/12, 2006, S. 1141-55.

Republik Österreich, *Nationaler Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung*, 2007. http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/docs/2006/nap/austria_de.pdf

Riesenfelder, A., Sorger, C., Wetzels, P., und Willsberger, B., *Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes: Kurzfassung zum Forschungsbericht*, L&R Sozialforschung, Wien 2006.

Rille-Pfeiffer, C., und Kapella, O., *Kinderbetreuungsgeld: Evaluierung einer familienpolitischen Maßnahme*. ÖIF Schriftenreihe Nr. 15, Studienverlag, Innsbruck 2007.

Schmid, K., „Familie und Schulwahl: Der Einfluss familiärer Charakteristika auf das Schulwahlverhalten Jugendlicher in Österreich“, In: Cizek, B., und Schipfer, K., (Hg.), *Zwischen Identität und Provokation. Das Spannungsfeld Jugendliche — Erwachsenwerden — Familie. Dokumentation des Symposiums Familie in Wissenschaft und Praxis (20.-22. November 2002)*, Strobl am Wolfgangsee 2003.

Statistik Austria, *Freizeitaktivitäten. Ergebnisse des Mikrozensus September 1998*, Statistik Austria, Wien 2001.

Statistik Austria, *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus EU-SILC 2004*, Statistik Austria, Wien 2006a.

Statistik Austria, *Kindertagesheimstatistik*, Statistik Austria, Wien 2006b.

Statistik Austria, *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus EU-SILC 2005*, Statistik Austria, Wien 2007.

Steiner, H., „Sozialausgaben in Österreich 1990-2002“, In: Bundesministerium für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz, (Hg.), *Bericht über die soziale Lage 2003-2004*, BMSG, Wien 2004, S. 181-206.

Till, M., und Till-Tentschert, U., *Armutslagen in Wien: Empirische Befunde zu Arbeit, Geld und Wohnen sowie spezifische Disparitäten nach Migrationshintergrund und Geschlecht*, Universität Wien (Schriftenreihe des Instituts für Soziologie, Band 40), Wien 2006.

Unicef, *A league table of educational disadvantage in rich nations. Innocenti Report Card 4*, Unicef Innocenti Research Center, Florenz 2002.

Unicef, *Child poverty in perspective: An overview of child wellbeing in rich countries. Innocenti Report Card 7*, Unicef Innocenti Research Center, Florenz 2007.

Unicef und Asylkoordination Österreich, *Connecting people: Jugendliche Flüchtlinge und ihre PatInnen erzählen*, Mandelbaum, Wien 2002.

Wernhart, G., und Neuwirth, N., *Geschlechterrollenwandel und Familienwerte (1988-2002)*, 2007. *Österreich im europäischen Vergleich. Ergebnisse auf Basis des ISSP 1988*, ÖIF Working Paper Nr. 54, 2002.

http://www.oif.ac.at/aktuell/wp_54_geschlechterrollenwandel_familienwerte.pdf

Weltbank, *World Development Indicators Database*, 2006.

<http://devdata.worldbank.org/external/CPPProfile.asp?PTYPE=CP&CCODE=AUT>

Internetquellen

http://www.bmwf.gv.at/submenu/wissenschaft_aktuell/stipendienwesen (18.5.2007)

http://www.gruene.at/uni_forschung/studiengebuehren/#prob (18.5.2007)

<http://www.kija.at> (18.5.2007)

<http://www.kinderbetreuung.at/index2.jsp> (18.5.2007)

http://www.oeh.ac.at/studieren/rund_ums_geld/studiengebuehren (18.5.2007)

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen> (18.5.2007)

Anhang

Tabelle 9

Bedarfsorientierte Leistungen für Familien (Auswahl) der neun österreichischen Bundesländer, 2006

Bundesländer: Leistungszeichnung	Hauptziel der Leistungen	Anspruchsberechtigung: Alter des Kindes	Höchstdauer
Burgenland: Familienbonus Schulstarthilfe Einmalbetrag bei Mehrlingsgeburten	Einkommensunterstützung Unterstützung bei Einschulung Unterstützung bei Mehrlingsgeburten	2 bis 7 Jahre 6 Jahre nach der Geburt	12 Monate Einmalige Zahlung Einmalige Zahlung
Kärnten: Familienzuschuss	Einkommensunterstützung	0 bis 10 Jahre	10 Jahre
Niederösterreich: Familienhilfe	Unterstützung für häusliche Kinderbetreuung	2,5 bis 3,5 Jahre	12 Monate
Oberösterreich: Kinderbetreuungsbonus Schulbeginnhilfe, Schulveranstaltungshilfe	Einkommensunterstützung Unterstützung für Einschulung und/oder Schulveranstaltungen	3 bis 6 Jahre 6 Jahre (6+ Jahre)	3 Jahre Einmalige Zahlung
Salzburg: Familienförderung bei Mehrlingsgeburten	Unterstützung bei Mehrlingsgeburten Unterstützung für Kinder nach Zwillings- /Drillingsgeburten	nach der Geburt bis zum Erreichen des 3. Lebensjahrs der Zwillinge/Drillinge	Einmalige Zahlung bis zum Erreichen des 3. Lebensjahrs der Zwillinge/Drillinge
Steiermark: Kinderzuschuss	Einkommensunterstützung	0 bis 1 Jahr	12 Monate
Tirol: Schulstarthilfe	Einkommensunterstützung	6 bis 15 Jahre	Einmal jährlich
Vorarlberg: Familienzuschuss	Einkommensunterstützung	2,5 bis 4 Jahre	1,5 Jahre
Wien: Familienzuschuss	Einkommensunterstützung	1 bis 3 Jahre	2 Jahre

Quelle: Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006b: 54ff); eigene Darstellung.